

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Vorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 29.

Berlin, den 16. Juli 1911.

12. Jahrgang.

Kollegen, führt die angeordnete Kontrolle der Mitgliedsbücher allerorts energisch und korrekt durch.

Bittere Ironie.

„Über auch der letzte Arbeiter muß endlich begreifen, daß, wie die Unternehmer nicht die Freiheit begehren, sich wegen ihrer religiösen oder politischen Ansichten zu spalten, sondern einander, ob Katholik oder Protestant, Jude oder Atheist, konservativ, liberal oder demokratisch denkend, sich in einer Berufsorganisation vereinigen, der Arbeiter noch viel weniger sich den Luxus einer solchen Spaltung der beruflichen Organisation erlauben darf. Mit Recht jubeln die Unternehmer und alle Gegner der modernen Arbeiterorganisationen über dieses selbstermörderische Treiben der Arbeiter, wenn sie sich auch hüten, diesen Jubel öffentlich zu zeigen.“

Nur die volle Einigkeit und Einheit der Arbeiterklasse in der gewerkschaftlichen Organisation verbürgt und vor allen Dingen erleichtert ihr ihre Siege und erschwert Niederlagen.“

Diese Worte richtete der Abgeordnete August Bebel an den diesjährigen sozialdemokratischen Gewerkschaftskongress. Sie klingen aus diesem Munde wie bittere Ironie, zugleich aber enthalten sie die stärkste Selbstanklage.

Wer hat die deutsche Arbeiterschaft zersplittert? Bebel weiß das selbst am besten. Er hat mit an der Wiege der deutschen Arbeiterbewegung gestanden und hat selbst als Zersplitterungskraft mit anderen Zersplitterungskraften den schärfsten Kampf geführt. Er stand damals im bürgerlichen Lager und war Mitglied des unter der Leitung des Fortschrittsmannes und Begründers der Frankfurter Zeitung Loh Sonnemann stehenden Vereinstags deutscher Arbeitervereine. Dieser war als Gegenorganisation gegen den von Lassalle ins Leben gerufenen Allgemeinen deutschen Arbeiterverein gegründet. Die Gründe waren fast die nämlichen, die heute die verschiedenen Arbeiterorganisationen voneinander trennen. Das Bestreben Lassalles, die neue Organisation mit sozialdemokratischen Doktrinen zu erfüllen und sie einseitig zu seinen politischen Zwecken zu gebrauchen, rief die Gegenorganisation auf den Plan. Ob allerdings die Sozialdemokratie heute noch singen würde: „Der Bahn, der kühnen, folgen wir, die uns geführt Lassalle“, hätte nicht das bekannte Duell seinem Leben ein Ziel gesetzt, ist fraglich. Seine Herostratenatur und die neueren Forschungen über seine Verbindungen mit Bismarck lassen das sehr bezweifeln.

Als Bebel im Jahre 1868, nachdem er sich zum Sozialismus durchgemauert, wozu die zweideutige Haltung der Fortschrittspartei gegenüber der Arbeiterschaft und seine Freundschaft mit Liebknecht viel beigetragen, den Sonnemannschen Arbeitervereinstag zu Grabe hatte tragen helfen und zur Sozialdemokratie übertrat, war damit keine Einigung der Arbeiterschaft erreicht. Und wieder waren es die für die Trennung auch noch heute geltenden Gründe.

Neben unklaren, schwarmgeistigen Bestrebungen war man sich einig darin, die aus dem Drang der wirtschaftlichen Entwicklung immer notwendiger erscheinenden Berufsinteressenvertretungen der Arbeiter in den Dienst sozialdemokratischer Parteibestrebungen zu stellen. Von gewerkschaftlicher Arbeit in unserem Sinne versprach man sich nichts, ja, man hielt diese sogar für schädlich. Die Marx'schen Entwicklungstheorien hatten sie geradezu bezaubert. Nur soweit die gewerkschaftliche Arbeit den Klassenkampf schüren und die politischen Bestrebungen der Sozialdemokratie fördere, wollte man sie gelten lassen. Dieser Standpunkt wurde in den neunziger Jahren noch offen auf sozialdemokratischen Parteitagungen vertreten. Der „Vorwärts“ schrieb von dem „weichen Reichtumshafen der Gewerkschaftsbücherei“. Auf dem Parteitag zu Köln 1893 klagte ein Redner, der Parteitag sei zur Guillotine der Gewerkschaften geworden. Diese Meinung ist auch heute noch nicht ganz verschwunden, wie gelegentliche Angriffe auf die „freien“ Gewerkschaften, besonders deren Führer, durch radikale Parteipolitiker marxistischer Couleur beweisen. Selbst die Generalkommission mußte noch im vorigen Jahr in einer Broschüre die

Angriffe Kautsky's, der den Gewerkschaften Sympthos, d. h. vergebliche Arbeit, vorwarf, zurückweisen.

Durch die klar ausgesprochene Absicht, die zu gründenden Berufsvertretungen der Arbeiter ausschließlich zu sozialdemokratischen Zwecken zu gebrauchen, wurden die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften auf den Plan gerufen. Die Sozialdemokraten waren sich selbst nicht einig, vielmehr bekämpften sich die Lassalleaner und Eisenacher Richtung auf das heftigste. Bebel, der zu letzterer Richtung hielt, hat schon selbst oft erzählt, wie diese Kämpfe sogar zu persönlichen Keilereien führten, an denen auch er teilgenommen. Später kam dann die Einigung und die Festlegung des Erfurter Programms.

Die grundsätzliche Stellung der Sozialdemokratie ist bekannt. Auf rein materialistischer Grundlage stehend, bekundet sie den schärfsten Klassenkämpferischen, staats- und christentumsfeindlichen Standpunkt. Bebel hat selbst im Reichstag erklärt, daß Christentum und Sozialismus sich wie Feuer und Wasser gegenüber ständen. Und die „freien“ Gewerkschaften haben eine Ideenassoziation mit ihr herbeigeführt, ihre Tätigkeit vollführt sich in den gleichen Bahnen und unter den gleichen Voraussetzungen. „Freie Gewerkschaft und Sozialdemokratie ist eins“, diese Worte wurden auf dem Dresdener Kongress aufs neue bestätigt, indem Legien das gemeinsame Arbeiten mit dem sozialdemokratischen Parteivorstand lobend hervorhob.

Nun kommt die Quintessenz: Bebel verlangt die Vereinigung der Arbeiter in einer Organisation und stellt die Arbeitgeberverbände als leuchtendes Vorbild hin. Gibt es nun im Arbeitgeberlager Verbände, die die politische und religiöse Überzeugung ihrer Mitglieder fortwährend mit Schmutz bewerfen und sie zu einer bestimmten politischen Parteirichtung erziehen wollen? Diese Frage wird durch die Wirklichkeit mit einem lauten und kräftigen Nein beantwortet. Dieses Nein aber wird zum fürchterlichen Anklager der sogenannten „freien“, in Wirklichkeit sozialdemokratischen Gewerkschaften. Sie sind es, die die Arbeiterschaft in Deutschland zersplittert haben, und das, was Bebel „selbstermörderisches Treiben“ nennt, fällt auf sie zurück. Die Arbeitgeber haben wirtschaftliche Berufsorganisation, die „freien“ Gewerkschaftliche Berufsorganisationen, die „freien“ Gewerkschaften, die Arbeiter von selbst gegeben. So hat August Bebel den schlimmsten Vorwurf der Arbeiterzersplitterung seinen Genossen selbst ins Gesicht geschleudert. Für uns ist er die glänzendste Rechtfertigung, und muß uns anspornen, auf dem betretenen Wege energisch weiter zu bauen.



Heißt dein Herz dich Gutes tun,
Tu' es rein um deinetwillen;
Läßt das Schöne dich nicht ruh'n,
Bild' es, deinen Trieb zu stillen;
Doch das lasse dich ungeirrt,
Was die Welt dazu sagen wird.



Die internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden.

II.

Den Menschen ihre schlimmsten Feinde vorzuführen, die an ihrer Gesundheit, sowohl leiblicher wie geistiger, zehren, das erfüllt die internationale Hygiene-Ausstellung in vorzüglicher Weise. In populärer, großzügiger, und auch wieder bis ins Detail gehender Art läßt sie die schlimmsten Volkskrankheiten an unserem Auge Revue passieren. Zugleich auch, wie ehemals und heute die Menschen in hartem Kampfe mit diesen um die Oberhand in wechselnden Erfolgen ringen. Auch wie finsterner Aberglaube und Kuppelsucher die schlimmen Folgen nicht nur nicht verbessern, sondern noch bedeutend vermehren. Lange Reihen Tabellen zeigen uns Auf- und Abstieg in ununterbrochener Reihenfolge. Zu konstatieren ist jedoch, daß unsere Zeit die Kurve nach unten drückt, somit die Sterblichkeit im Ab-

nehmen begriffen ist. Gewiß erwartet uns alle einmal der Tod, es kommt nur auf die unter Beobachtung aller hygienischer Maßregeln mögliche Verlängerung des Lebens an.

Und auch da gibt es wieder grelle Unterschiede, je nach dem Stande der Kultur eines Landes und seiner Bemühungen um die Volksgesundheit. Rußland hat gewiß der Ausstellung einen hochinteressanten Bau geschenkt, der auch innen, d. h. mit dem, was darin ausgefüllt ist, nicht enttäuscht. Im Gegenteil. Das ist etwas ganz anderes, was man sich unter Rußland gemeinhin vorstellt. Wenn trotzdem dieses Land mit der Krankheits- und Sterblichkeitsziffer obenan steht, so ist es jedenfalls keine unzutreffende Annahme, daß man schließlich eine Aus- stellung unter Zuhilfenahme einiger Musteranstalten gut heraus- staffieren kann, ohne damit einen Schluß auf die wahren sanitären Zustände eines Landes allgemein zuzulassen.

In zartesten Kindesalter stellt der Bürger Tod sich als ein überreicher Gast ein. Als ob ihm keine Opfer in diesem Alter am liebsten wären. 1/3 des weiblichen und 1/4 des männlichen Geschlechtes raubt er in Deutschland im ersten Lebensjahre dahin, um dann die Kurve in rascher Folge nach unten gleiten zu lassen. Säuglings-, Kinder- und Mutterstich klingt da in unseren Ohren. Wohl jagen uns die Tabellen, daß die Säuglingssterblichkeit im Rückgange begriffen ist. Aber auch, daß sie unter den ärmeren Klassen weit mehr Opfer fordert, wie unter den bessergestellten, daß auch noch ein weiterer Unterschied hinzutritt, je nachdem die arme Mutter in einem gesundheits- schädlichen Beruf tätig sein muß. Um so dankenswerter ist es, daß dem Kinderstich ein breiter Raum gewährt ist, der sich nicht mit der gesundheitschädlichen Behandlung der jungen Lebewesen begnügt, sondern eine umfassende Ergänzung in den verschiedensten Abteilungen, wie der Ernährung, Kleidung, Schule, Fürsorge für Schwachbegabte, Krüppel, Blinde und Taubstumme, Sport usw. gefunden hat.

Die infektiösen Krankheiten, in ihrer furchtbaren Grauenhaftigkeit, nehmen wohl den größten Teil der Ausstellung dieser Art ein. Die schrecklichsten von ihnen, Cholera und Pest, sind ja Gott sei Dank bei uns heute seltene Gäste. Seitdem die Cholera in den neunziger Jahren in Hamburg gewütet, ist sie nur in einzelnen aus dem Auslande heringeschleppten Fällen aufgetreten. Mit aller Strenge und Umsicht hat uns unsere amtliche Gesundheitspflege vor diesen Geißeln der Menschheit bewahrt. Die im Vorjahre in der Mandchurie ausgebrochene Pest ist jetzt noch nicht vollständig erloschen, in weiten asiatischen, besonders indischen und auch afrikanischen Gebieten ist sie ein beständiger Gast, und fordert alljährlich Tausende und Abertausende von Menschen. Uns bedrängen als die meisten und gefährlichsten Infektionskrankheiten Typhus, Scharlach, Tuberkulose und Diphtherie. Hier tritt uns so deutlich der hohe Stand der deutschen Hygiene und seiner ärztlichen und medizinischen Wissenschaft hervor. Auf dem Gebiete der Heilforschung ist Deutschland anderen Ländern weit voraus. Mit seiner umfassenden Bekämpfung infektiöser Krankheiten hat es anderen Ländern ein leuchtendes Beispiel gegeben, wie uns das z. B. in der brasilianischen Abteilung in der Bekämpfung der Malaria und Gelbfucht in hervorragendem Maße begegnet. Die Männer Koch, Behring u. a. sind uns bekannt; ersterer wegen seiner Tuberkuloseforschungen, letzterer von seinem Diphtherieheilerum. Kochs Bildnis ist mit einem frischen Lorbeerkranz geschmückt und wahrlich mit Recht. Nicht nur Deutschland kennt diesen Wohltäter der Menschheit. Die Tropenabteilung zeigt ihn uns unter armen schlaftrunkenen Regenen in voller Tätigkeit. Seitdem er den Verbreiter der furchtbaren Schlafkrankheit in Gestalt einer Sumpfschlange entbedrückt und wirksame Mittel dagegen erfunden, ist diese in starkem Rückgange begriffen.

Daß wir nun plötzlich in Afrika angelangt sind, zeigt uns die ungeheure Mannigfaltigkeit der Ausstellung. Daher ist sie auch nur in kurzen Strichen zu kennzeichnen.

Seitdem unsere modernen Städte mit Kanalisationen versehen, durch Entwässerung ein niedrigerer Grundwasserstand erreicht, gesunde Trinkwasserhältnisse geschaffen, sowie durch Schutzimpfungen vorbeugend gewirkt wurde, sind die Infektionskrankheiten erheblich zurückgegangen. Noch besser könnte es sein, wenn die Menschen eine bessere hygienische Kenntnis bejähren und sich einer wirklich gesundheitsfördernden Lebensweise befleißigten. Denn die öffentliche Gesundheitspflege kann auch nur bis zu einem bestimmten Grade gelangen.

An diesem Ziele sollten alle arbeiten. Besonders aber auch unsere Industrie, die durch ihre Entwicklung so manche Gesundheitsgefahren hervorgerufen, die zum Teil geradezu jä- uerlich wirken. In der Abteilung Beruf und Arbeit, und auch in der populären Halle, werden uns die Gefahren der Berufsarbeit vor Augen geführt. Besonders die Gefahren der Ge-

mischen Industrie, der Zint- und Bleihüte, und anderer besonders staubreicher Berufe. An vorzüglichsten Präparaten werden uns die hervorgerufenen Entzündungen der Haut, Flechten, Eiterungen, Knochenveränderungen und weit schlimmeres illustriert. Es wird uns auch gesagt, wie dagegen aufzukommen ist. Besonders die staubreichen Berufe erweisen sich einer bemerkenswerten Aufmerksamkeit, der mit dem Fortschritt unserer Industrie in Staubausfangungs- und Verhinderungsanlagen zusammenhängen dürfte, die hier ihr Können zur Schau stellt. Es ist ja auch, wie uns an Sächchen gezeigt, ein erheblicher Teil Staub, den wir vertilgen müssen. Denken wir nur an den Bergmann und an die Steinhauer und Schleifer. Bei beiden letzteren besonders gefährlich, da durch die scharfen Staubeile innere Verletzungen geschaffen werden, die Krankheitsherde bilden können.

Von der Wiege bis zum Grabe führt uns die Hygiene-Ausstellung. Spangenberg's Zug des Todes fehlt nicht. Daß auch uns einmal Freund Heim läutet, das wissen wir. Es gilt jedoch die höchstmögliche Lebensdauer zu erreichen. Und darum kommt es darauf an, uns nicht nur an Präparaten, Apparaten, Vorschriften und tüngen Anweisungen zu zeigen, wie man den vererblichen Folgen der modernen Berufsarbeit vorbeugen kann, sondern daß das alles in die Praxis umgesetzt wird. Das muß die Quintessenz der Ausstellung sein, darauf kommt es an.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

VII.

Unfallversicherung.

Auch diese Versicherung ist erweitert worden. Die von manchen Seiten angeführte Einbeziehung des gesamten Gewerbes und des Handels wurde nicht erreicht. Bei der Schaffung des Gesetzes 1883 wurden in der Hauptsache nur die in der Industrie und beim Eisenbahnbetrieb beschäftigten Personen der Unfallversicherung unterstellt. Durch das Ausdehnungsgesetz 1885 wurden die großen Transportbetriebe und einige Handelsbetriebe, ein Jahr später die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen mitbezogen. 1887 kamen die Bauarbeiter, sodann die Seeleute zur Versicherung. Durch die Novelle 1890 wurde das ganze Schloßer-, Schmiede- und Fleischergerwerbe der Unfallversicherung unterworfen. Durch die Reichsversicherungsordnung werden neu einbezogen: in der Hauptsache alle Handelsbetriebe, die nicht Kleinbetriebe sind. Es kommen namentlich in Betracht die Personen, die mit der Handhabung und Behandlung von Waren betraut sind. Also die Handelsangestellten mit Ausnahme des Bureaupersonals. In mehreren Korrespondenzen wurde mitgeteilt, daß der Reichstag die Errichtung einer besonderen Berufsgenossenschaft für den Detailhandel beschlossen habe. Das ist nicht richtig. Der Reichstag hat vielmehr lediglich § 530, in welchem die der Unfallversicherung unterliegenden Gewerbegruppen aufgeführt sind, beschlossen, für das Handelsgewerbe, das bisher zu den Betrieben der Gruppe 10 gehörte, eine besondere Gruppe, Nr. 11, zu bilden. Zu dieser Gruppe gehören aber sowohl der Groß- wie der Kleinhandel, soweit diese beiden Geschäftszweige der Versicherungspflicht unterliegen.

Zur Versicherung kommen sodann: Das Dekorateurgewerbe, die Badeanstalten, der gewerbsmäßige Reittier- und Stallhaltungsbetrieb. Chauffeurs und Lustfahrräder werden gleichfalls der Unfallversicherung unterstellt. Die Gewerbetriebe, die sich auf Tiefbauarbeiten erstrecken, werden in Zukunft ihrem ganzen Umfange nach versichert, während zur Zeit grundsätzlich nur die bei den Tiefbauarbeiten selbst beschäftigten Personen der Versicherung unterliegen. Das Personal der Apotheken, der Steingerätnereibetriebe, der Binnenfischerei, Fischzucht und der Leinwandweberei, sodann die bei der Glaserzeugung beschäftigten Personen werden entsprechend den Beschäftigten des Reichstags nunmehr ebenfalls versichert.

Zur Reichsversicherung wurde darüber hinaus verlangt, es sollten alle Arbeiter, jedenfalls aber die in allen gewerblichen Kleinbetrieben, der Versicherung unterworfen werden. Dagegen wurde insbesondere von Regierungsseite entschieden Einspruch erhoben, namentlich auch mit dem Hinweis auf die Jubiläumsversicherung. Alle Unfälle des täglichen Lebens zu versichern, ist ganz unmöglich: die Kleinbetriebe können nicht einbezogen werden, mit Rücksicht auf deren unzureichende Belastung. Mit Ausnahme der vorhin bezeichneten Gewerbe sind also auch künftig nur die in Fabriken beschäftigten Personen unfallversichert. Als Fabriken gelten Betriebe, die gewerbsmäßig Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigen. Weiter auch solche Betriebe, die nicht bloß vorübergehend Dampfmaschinen oder von elementarer oder niedriger Kraft bewegte Triebwerke verwenden.

In den nach § 530 der Reichsversicherung unterliegenden Betrieben sind gegen Betriebsunfälle versichert: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge; sodann Betriebsbeamte, Bedienstete, Techniker, deren Jahresgehalt 5000 Mark nicht übersteigt; bisher 3000 Mark. Die hier genannten Personen sind also zwingendweise versichert, wenn sie in den bezüglichen Betrieben beschäftigt sind.

Es können aber auch selbständige Unternehmer der Versicherung unterworfen werden, wenn ihr Jahresverdienst 3000 Mark nicht übersteigt, oder wenn sie regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Versicherungsfrei sind Beamte, die mit festem Gehalt und Anspruch auf Ruhegehalt in Betrieben des Staates oder der Gemeinden angestellt sind.

Die Leistungen der Unfallversicherung bewegen sich in den bisherigen Grenzen. Es wird Ersatz geleistet für Schäden, die durch Körperverletzung oder Tötung entstehen. Bei Verletzung wird vom Beginn der 14. Woche an zu getragen: freie ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, sowie mit den Hilfsmitteln, die zur Heilung des Verletzten erforderlich sind. Die Rente beträgt bei völliger Arbeitsunfähigkeit zwei Drittel des berechneten Jahresarbeitsverdienstes; bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit eine Teilrente. Bei den Interimrenten ist öfters schon eine Erhöhung der Rente auf drei Viertel des Verdienstes und höher gewünscht worden. Ein diesbezüglicher Antrag in der Kom-

mission wurde jedoch entgeglichen. Es wurde der Versicherung Ausdruck gegeben, daß im Falle der Erhöhung des ganzen Arbeitsverdienstes als Entschädigung die Selbstversicherung einen größeren Umfang annehmen könnte. Wenn nur die von den Arbeitgebern verschuldeten Unfälle entschädigt werden dürften, dann könnte man diese Forderung erfüllen. Es würden aber alle Unfälle entschädigt, auch die von den Arbeitern selbstverschuldeten. Das bringe große Lasten, die von den Arbeitgebern allein getragen werden müßten, da die Arbeiter zu der Unfallversicherung keine Beiträge bezahlten. Der betreffende Antrag wurde deshalb mit großer Mehrheit abgelehnt.

Eine lange Debatte gab es über den § 582 der Regierungsvorlage, der den Berufsgenossenschaften gestatten wollte, die kleinen Renten bis zu 20 Prozent der Vollrente auf Zeit zu bewilligen. Von gewissen Seiten wird längst eine Befreiung dieser kleinen Renten angestrebt; der genannte § wäre der erste Schritt zum Ziele gewesen. Die Versicherten hätten nach Ablauf der Zeitrente eine neue Feststellung der Rente in aller Umständlichkeit verlangen müssen und wären wohl in den wenigsten Fällen wieder zu ihren Schnapssrenten gelangt. Der Paragraph wurde deshalb vom Reichstag gestrichen.

Es soll hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden: es werden nur Unfälle im Betrieb oder solche bei einer Betriebsarbeit entschädigt, nicht etwa auch Unfälle des täglichen Lebens, die überall und allen passieren können, Unfälle auf dem Wege zur Arbeit werden nur in ganz besonderen Fällen als entschuldigungsverpflichtig erachtet. Es wurde in der Kommission der Versuch gemacht dies zu ändern. Das gelang nicht. Von Regierungsseite wendete man ein, daß dann z. B. auch Versicherte, die auf dem Wege zur Arbeit ein Wirtshaus besuchten, dort über die Schwelle stießen und sich verletzten, entschädigt werden müßten. Man solle die Entscheidung dieser Fälle dem Reichsversicherungsamt überlassen, das bisher schon die betreffenden Gesetzesbestimmungen den Versicherten gegenüber günstig ausgelegt habe. Dabei blieb es.

Die bisherige Vorschrift, daß vom Beginn der 5. Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der 13. Woche dem Verletzten ein erhöhtes Krankengeld zu zahlen ist, ist geblieben. Verheiratete Verletzte dürfen in der Regel nur mit ihrer Zustimmung zur freien Kur- und Verpflegung in eine Heilanstalt eingewiesen werden. Um die Folgen eines Unfalls zu beseitigen oder zu mildern, kann die Berufsgenossenschaft schon vor Ablauf der 13. Woche ein Heilverfahren einleiten lassen. Bei Tötung ist ein Sterbegeld zu gewähren von mindestens 50 Mark, sonst der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes.

Wenn ein Versicherter durch Betriebsunfall getötet wird, haben seine Witwe und seine Kinder Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Als Kinder in diesem Sinne galien bisher nur die ehelichen Kinder. Die Reichsversicherungsordnung hat diesen Anspruch auch den unehelichen Kindern zubilligt, jedoch nur, wenn der Verstorbene ihnen nach Gesetz Unterhalt gewährt hat. Die Rente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes sowohl für die Witwe als auch für jedes Kind unter 15 Jahren. Mehr als drei Fünftel werden jedoch nicht ausbezahlt.

Das Recht der Ausländer oder deren Hinterbliebenen auf Rente ruht, solange sich der berechtigte Ausländer freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält oder solange der berechtigte Ausländer wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiete ausgewiesen ist. Das gleiche gilt für den berechnigten Ausländer, der aus Anlaß der Verurteilung in einem Strafverfahren ausgewiesen ist. Der Bundesrat kann das Ruhen der Rente für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher ausländischer Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung den Deutschen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet.

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem verdienten Jahresarbeitsverdienst. Bisher wurde nur ein Jahresarbeitsverdienst bis zu 1500 Mark voll angerechnet. Durch die Reichsversicherungsordnung wird die Summe auf 1800 Mark hinaufgesetzt. Dadurch erhalten von nun an viele Verletzte eine höhere Rente. Der über 1800 Mark steigende Verdienst wird nur mit einem Drittel angerechnet.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. In den Fällen, in welchen der Verletzte kein volles Jahr im Betriebe beschäftigt war, wird, nach der Reichsversicherungsordnung abweichend von den bisherigen Vorschriften, der eigene Verdienst zunächst in Berechnung gezogen für die fehlende Zeit im Jahre aber der Lohn eines oder auch mehrerer gleichartiger Arbeiter. Diese so gefundenen Lohnsummen zusammengerechnet, geben den „Jahresarbeitsverdienst“.

Der Begriff „voller Arbeitstag“ ist in der Reichsversicherungsordnung neu eingefügt. Es will damit verhütet werden, daß der nur stundenweise beschäftigte Arbeiter bei der Rentenberechnung besser gestellt wird, als der vollbeschäftigte Arbeiter. Diese Vorschrift ist mehr im Interesse der Berufsgenossenschaften als wie in dem der Versicherten.

Träger der Unfallversicherung sind die durch die Unternehmer gebildeten Berufsgenossenschaften; bei den Staatsbetrieben ist es das Reich oder der Bundesstaat. Eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder eine andere öffentliche Körperschaft ist Träger der Versicherung für solche Bauarbeiten und Tätigkeiten, welche sie als Unternehmer in anderen als Eisenbahnbetrieben ausführen, wenn die obere Verwaltungsbehörde sie auf Antrag zur Übernahme der Last für leistungsfähig erklärt.

Die Träger haben ausschließlich die Kosten der Unfallversicherung zu tragen; die Arbeiter zahlen dazu nichts. Die Vorschriften über die

Unfallverhütung

weisen Kennernungen auf. Bisher war den Berufsgenossenschaften lediglich die Befugnis eingeräumt, solche Vorschriften zu erlassen, und die Zuwiderhandlung mit Strafe zu bedrohen. Nunmehr verlangt die Reichsversicherungsordnung: Die Träger der Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen über

1. die Einrichtungen und Anordnungen, welche die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffen haben,

2. das Verhalten, daß die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben. Die Aufficht darüber führt das Reichsversicherungsamt. Daß dieses über die Köpfe der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hinweg Unfallverhütungsvorschriften nicht erlassen könne, wurde vom Reichstag in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 130 Stimmen ausdrücklich bestimmt. Der Kompromiß, ohne den im Reichstag ein Gesetz nicht zustande kommt, buchte auch von den Gegnern dieser Bestimmung nicht gebrochen werden. Bei durch Fahrlässigkeit landwirtschaftlicher Unternehmer entstandenen Unfällen wird man aber diese nach § 901 R.V.O. haftbar machen können, und sie so auch ohne die Befugnis des Reichsversicherungsamts zur Ordnung bringen können.

Als Verbesserung erscheint die neu eingeführte Bestimmung, daß, wenn in einem Betriebe mindestens 25 fremde Arbeiter beschäftigt sind, ihnen die Unfallverhütungsvorschriften in ihrer Muttersprache bekannt gemacht werden müssen.

Zur Beratung und zum Beschluß über die Vorschriften hat der Genossenschaftsvorstand Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen.

Dies gilt entsprechend für Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120 a Abs. 2 der Gewerbeordnung, betreffend die Regelung des Betriebes und der Betriebsanrichtungen nach gesundheitlichen Rücksichten.

In der Kommission neu eingefügt und vom Reichstag angenommen wurde die Bestimmung: Ausschließlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbekanntmachung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.

Die Vertreter der Versicherten werden von den Besitzern der Oberversicherungsämter gewählt, in deren Bezirke die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Besitzer der Oberversicherungsämter, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereiche der landwirtschaftlichen Unfallversicherung oder der See-Unfallversicherung angehören. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft kann durch die Satzung bestimmen, daß die Vertreter der Versicherten Knappschaftsälteste sein müssen. Wird diese Bestimmung getroffen, so werden die Vertreter der Versicherten von den Knappschaftsältesten der beteiligten Knappschaftsvereine und Knappschaftskassen gewählt. Die Vertreter sind zu entschädigen.

Rundschau.

Arbeiterentsch und Gerichte in den Vereinigten Staaten. Schon oft ist es in den letzten Jahren vorgekommen, daß Gesetze zum Schutze der Arbeiter in den Vereinigten Staaten von Amerika, die von den Einzelparlamenten angenommen worden waren, dadurch illusorisch gemacht wurden, daß die Gerichte derartige Gesetze für „unconstitutionell“ erklärten und damit die Außerkraftsetzung erreichten. Ein derartiger Fall der Durchkreuzung eines Arbeiterschutzgesetzes ist jetzt wieder in Kalifornien vorgekommen. Dort war vor kurzem ein Gesetz angenommen worden, das für Frauen fast allgemein den Achtstundentag festsetzte. Dieses Gesetz ist bereits nach kurzem Bestehen durch Urteil eines Gerichtshofes wieder außer Kraft gesetzt worden, weil das Gesetz gegen die Konstitution verstoße. Die Arbeiterverbände haben gegen dieses Urteil Berufung eingelegt und wollen bis an den obersten Gerichtshof gehen, um eine andere Entscheidung zu erhalten.

Sozialdemokratischer Stimmschwund. Die Schwäbische Volkszeitung Nr. 117 und 121 teilt freudbestrahlend mit, der Vorstehende des christlichen Bauarbeiterverbandes in Augsburg hat der christlichen Organisation schöne den Rücken gewendet und ist zu dem „verschafften roten Verbände“ übergetreten, der ihn mit vollen Rechten aufnahm, weil derselbe bei den Christlichen seine Pflicht erfüllt hat. Ja, nicht nur Vorstehender, sondern Beamter des christlichen Bauarbeiterverbandes sei derselbe — Jakob Lechhausen — gewesen, und als solcher so lange gut genug, bis im „Rat der Weisen“ anders beschlossen wurde und nach der „Schw. V.“ die Gesellschaften erhalten habe. Diese sozialdemokratische Sensationshajerei ist zu neun Zehntel erfunden; denn J. war nicht Verwaltungsvorstandsvorstand, sondern Vorstehender der Zahlstelle der christlichen Bauarbeiter in Lechhausen. Diesen Posten mußte er aber wegen gewisser Unregelmäßigkeiten niederlegen, ehe er seinen Uebertritt zum sozialdemokratischen Verbände vollzog. Und war J. niemals Beamter des christlichen Bauarbeiterverbandes. Wäre er das gewesen, so müßten die „Genossen“, die J. seine Verbandspapiere vom christlichen Verbände in Empfang nahmen und ihm deshalb „volle Rechte“ gewährten, wenn sie nicht an dauerlicher Gedächtnisschwäche leiden, eine ganz andere Pflichterfüllung wahrzunehmen haben, als dies in Wirklichkeit der Fall gewesen sein wird. Ueber solche Selbstverständlichkeiten sind ja die Größen der sozialdemokratischen Bauarbeiter Augsburgs schon öfters geistlos. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die Tarifverhandlungen von 1908 erinnert, wo nach deren Abschluß die „Genossenschaft“ für das Tiefbaugewerbe Arbeitslöhne mitemten, die sie bei den Verhandlungen mit den Unternehmern vergessen hatten, in Vorschlag zu bringen. Da die Gesellschaften im sozialdemokratischen Lager keine Seltenheiten sind, so sucht man sie auch in den christlichen Gewerkschaften, jedoch vergebens. Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Getreuen um der „Schwäbischen Volkszeitung“ auf eine Spur in ihrem eigenen Lager hinweisen, wo sie ohne Mühe wahrnehmen kann, wie Gesellschaften vorbereitet werden und wie dieselben wirken. Bekanntlich waren vor den jetzigen „freigestellten“ Führern der sozialdemokratischen Bauarbeiter Augsburgs schon andere „Genossen“ als „freigestellte“ Jahre hindurch am Ruder und hatten das „volle Vertrauen der Mitglieder“, aber wie es scheint, nicht bei den oberen Führern im sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände. Und das war schlimm für sie. Eines Tages waren beide in die Verferkung geraten, nicht durch den Willen der Mitglieder, sondern weil ihnen die Spitzen des roten Verbandes weiterhin einfach den nötigen Unterhalt verweigerten, so daß sie sich nach anderen Arbeiten umsehen mußten, die ihnen Brot und Unterhalt boten. Nachdem dieser „Diplomatenstreik“ seitens der Mächtigen in den sozialdemokratischen Bauarbeiterverbänden hollzogen war, haben dieselben, jedenfalls in der weißen Absicht, den vielen Anwärtern im Bezirke, die bei irgendeiner Gelegenheit ein sozialdemokratisches Sprüchlein hergabsen, gleichmäßig Gesellschaften zu geben, „brauchbare Genossen“ aus anderen Orten nach Augsburg transferiert und freigestellt. So sieht die Demokratie im sozialdemokratischen Lager in Wirklichkeit aus. Wollen angesichts dieser Tatsachen die Getreuen um der „Schwäbischen Volkszeitung“ weiter tun, oder kommen sie zu der Anschauung: „Wenn man im Glashaufe sitzt. . . .“

Gelbe Bauernhilfsvereine. Die Mitglieder der gelben Bauernvereine sind besorgt mit Almosen und Freimien vorzugehen, daß sie nicht einmal die paar Pfennige regelmäßigen Beitrags bezahlen wollen. Sie kalkulieren eigentlich ganz im Sinne ihrer Erziehung: wenn schon, denn schon, dann muß der Unterführer auch alles bezahlen. Wie aus Augsburg, der gelben Domäne, berichtet wird, sollen in dem Werkverein der Maschinenfabrik mehr als die Hälfte der Mitglieder dieses Jahr noch keinen Beitrag gezahlt haben. Doch die gelbe Nähmutter weiß Rat. Den sämmtlichen Werkverleihen wurde nachfolgender, im Bureau der Fabrik hergestellter Revers zur Unterzeichnung vorgelegt: „Der Unterzeichnete ermächtigt und erachtet die Maschinenfabrik Augsburg, den Jahresbeitrag zum Arbeiterverein von Werk Augsburg . . . auf seine Rechnung an den Arbeiterverein von Werk Augsburg abzuführen.“ Auf diese Art und Weise werden die Gelben mit sanftem Druck bei der Stange gehalten. Wie lange noch?

Vom Berliner Bauhandwerk. Auf der 23. ordentlichen Vollversammlung der Berliner Bauhandwerkammer erstattete der stellvertretende Syndikus Dr. Fischer einen Bericht über die Lage des Berliner Bauhandwerkes. Dabei gab er über den Berliner Bauhandwerk folgende bemerkenswerte Darstellung: „Nach Abschluß der zur Aufstellung des Berichts gehörigen unzuverlässiger Bauunternehmer erforderlichen Erhebungen befindet sich dieses Verzeichnis zurzeit in der Drucklegung. In diesem Verzeichnis sind 868 Personen als unzuverlässige Bauunternehmer verzeichnet, darunter 53 Frauen, und außer mehreren offenen Handelsgesellschaften 32 Terrain-, Grundstücks-Verwertungs- u. pp. Gesellschaften. Als Grund der Unzuverlässigkeit sind angegeben: bei 799 Unternehmern Zahlungsunfähigkeit oder -Anwilligkeit, bei 13 moralische Unzuverlässigkeit, bei 4 liegen technische Mängel vor, und 1 Unternehmer wird als moralisch und technisch unzuverlässig bezeichnet; bei 51 ist kein Grund angegeben.“

Dem engeren Baugewerbe — dazu sind gerechnet Architekten, Baumeister, Bauingenieure, Bauhandwerker — gehören 337 an, dem weiteren Bauhandwerk, darunter Techniker, Ingenieure, Werkmeister, Fabrikanten, Mechaniker usw., 97. Ausdrücklich als Bauunternehmer sind 57 Personen bezeichnet. Bei weiteren 57 Personen sind mehrere Berufe, z. B. Kaufmann und Bauunternehmer, Gastwirt und Bauunternehmer usw., genannt. Nicht dem Baugewerbe, sondern anderen Erwerbsständen gehören 52 Personen an; unter diesen überwiegt die Bezeichnung Kaufmann. Bei 268 Personen fehlt jede Berufsangabe.

In 305 Fällen beziffern die angegebenen Verluste insgesamt 2 465 409,25 M., das ist ein durchschnittlicher Verlustbetrag von 8083,81 M. In den meisten Fällen konnten sich aber die geschädigten Handwerksmeister aus naheliegenden bekannten Gründen nicht dazu verstehen, die Höhe ihrer Verluste anzugeben. Bei 563 Unternehmern sind die von ihnen veranlaßten Verluste nicht angegeben. Es ist sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn die den Handwerksmeistern durch diese 563 Bauunternehmer zugefügten Verluste nach dem Verhältnis zu den angeführten 305 Fällen mit 4 550 902,98 M. angenommen werden. Das ergebe insgesamt 7 016 312,23 M. verlorene Handwerkerforderungen. Kann auch das Verzeichnis kein vollständiges genannt werden, so dürfte es aber doch erweisen, daß die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen eine dringende wirtschaftliche Notwendigkeit ist.

Der vom Minister empfohlene Weg, gegen unzuverlässige Bauunternehmer vorzugehen, kann keineswegs den zweiten Teil des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen ersetzen, vor allem Dingen werden dadurch die beteiligten Handwerker nicht in ausreichendem Maße geschützt. Das Bedenkliche dabei ist, daß der betreffende Bauunternehmer sich erst als unzuverlässig erweisen haben muß, und dies ist gleichbedeutend mit dem Verlust einer großen Summe von Handwerkerforderungen. Hoffentlich gelingt es dem Vorgehen der dem Handwerk nahe stehenden Abgeordneten, erneut zu versuchen, die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen durchzuführen. Die von der Kammer in der außerordentlichen Vollversammlung im Januar 1910 beschlossene Eingabe ist zu diesem Zwecke nochmals jetzt wiederholt worden. Wir wollen wünschen, mit mehr Erfolg als bisher!“

Wie sie schwindeln. Der „Korrespondent“ (Nr. 75). Organ des „Verbandes von Beträug“, des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes, kann sich natürlich auch die angeblichen Neuferungen unseres Kollegen Ehrhardt über die katholischen Fachabteilungen (siehe den diesbezüglichen Bericht in heutiger Nummer) nicht entgehen lassen. Daran knüpft das Blatt folgende Bemerkung:

„Die ganze Einnahme der Christlichen (christliche Gewerkschaften) betrug in Ober-Schlesien bei einem Stabe von fünf Sekretären 500 M., 500 Mitglieder und fünf Sekretäre.“ Wenn der „Korrespondent“ so fortfährt, wird er bald zu einem Schwindlerblatt von „Betrug“ avanciert sein. Denn die Verwaltungskasse Kattowitz des christlichen Bauarbeiterverbandes vereinigte in 1910 allein 36 981,15 Mark, bei einer Mitgliederzahl von 1761. Ob das Blatt seine unwahren Angaben wohl berichtigen wird? Nach den allgemeinen Erfahrungen mit der roten Presse wohl kaum anzunehmen.

Fürsorge für die Abwanderer vom Lande. Das schnelle Wachstum unserer Großstädte hält in unverminderter Stärke an. Die Volkszählung von 1905 ergab im Gebiete des Deutschen Reiches 42 Großstädte mit 11 509 004 Einwohnern. Im Jahre 1910 war die Zahl auf 48 mit etwa 15 Millionen Einwohnern gestiegen. Im Jahre 1907 zählte man in den Großstädten 6 476 000 Köpfe fremd zugezogener Bevölkerung. Die große Mehrzahl unserer Großstadtbewölkerung rekrutiert sich also aus Zugezogenen, speziell vom Lande. In dieser Wanderung zur Stadt, speziell zur Großstadt, sind beide Geschlechter fast gleichmäßig beteiligt. Es sind die besonders jugendkräftigen, voranschreitenden Elemente der Landbevölkerung, welche zur Großstadt abwandern. Die Lösung von der Heimat, die Verpflanzung in eine neue, ganz anders geartete Umwelt hat auch für die Leute eine Menge von Gefahren im Gefolge, denen nicht wenige zum Opfer fallen. Es ist deshalb eine brennende Frage, wie die Abwanderer einerseits in der Heimat gegen die Gefahren der Großstadt geschützt und wie sie andererseits in der Großstadt erfasst und in den Organismus des künftigen und Bereinstehens können eingegliedert werden. Soeben verläßt die zweite Auflage des Broschürens „Fürsorge für die Abwanderer vom Lande“ (Volksvereins-Verlag, Preis 0,60 M.) die Presse. Dasselbe enthält reiches statistisches Material über den neuesten Stand der Abwanderung und schildert die verschiedenartigen Mittel der Fürsorge in der Heimatgemeinde sowohl wie am neuen Wohnorte. Für alle, welche sich mit Volkswohlfahrt und Erziehung beschäftigen, ist das Büchlein ein unentbehrlicher Ratgeber.

Neutralität der freien Gewerkschaften. Wie besonders auf dem Lande durch die „freien“ Gewerkschaften Bauernfänger für die Sozialdemokratie getrieben wird, zeigt ein Zirkular der Zaphirensche „freien“ Verbandes der Bauarbeiter in Gpitzhausen (Kreis Offenbach). Das „Neutralitäts-Dokument“ lautet: „Werte Kollegen! Mit Gegenwärtigen beehren wir uns, Euch zu dem am 2. Juli 1911 dahier stattfindenden Bauarbeiterfest freundschaftlich einzuladen, und ersuchen Euch, uns

mit zahlreichem Besuch zu beehren. Es ist dies das erste Gewerkschaftsfest hier am Orte und für unsere Zahlstelle, sowie auch für sämtliche Gewerkschaftslogen und die organisierten Arbeiter der ganzen Umgebung von großer Bedeutung. Unser Ort zählt noch zu den rückständigsten im vorderen rheinischen Industrie- und soll dies fest hauptsächlich zur Agitation und Vorarbeit zur kommenden Reichstagswahl sein. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß uns Eure Unterstützung in reichlichem Maße zuteil wird. Zeit eines herzlichen Empfanges versichert. Mit kollegialem Gruß: Der Zentralrat, Z. A.: Andreas Wüst.“ — Wenn diese herztliche Einladung sich an die „Genossen“ wendet, haben wir nichts dagegen. Dagegen ist aber auch an bürgerliche Gesangs- und Sportvereine gerichtet, denen christliche Arbeiter angehören. Unter dem Deckmantel eines Gewerkschaftsfestes sollen also christliche Arbeiter für die Sozialdemokratie eingestiftet und gewonnen werden. Die Beschimpfung als rückständig, sowie der klare Zweck des Festes sollten hier und anderwärts den christlichen Arbeitern zeigen, daß sie sich selbst um die Ehre schlagen und lächerlich machen durch Teilnahme an solchen Festen. Es heißt daher unter allen Umständen fernbleiben. Mögen die „Genossen“ ihre Traben unter sich erschaffen lassen; vielleicht empfiehlt es sich, Rummelbänke anzuschaffen, damit man direkt sieht, daß es kein Arbeiterfest ist, sondern die reinste Bauernfängerlei, für solche berechnet, die befamntlich nie alle werden, und das sind die — z. ummen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Geperert sind: Göttn, die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurzbach aus Bonn, Hordmar (Streit der Maurer), Düsseldorf, die Firma Zensen für Zimmerer, Berlin (Dachbeder) die Firma Althaus, Aderstr., Essen (Fliesenleger) Berre über die Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Lange u. Comp., Göttn, für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen, Tirschelrath (Streit der Zimmerer), Lönabried (Streit der Zimmerer) Lüdinghausen (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Osterfeld (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Zugang ist fernzugeschrieben.

Achtung! Dortmund. Der Arbeitsnachweis der Unternehmer in Dortmund ist geperert. Zureisenden oder arbeitslos werdenden Kollegen wird Arbeit auf unserem Bureau, Weiterbleichstraße 64, nachgewiesen.

Gesetz. In Nr. 21 der „Baugewerkschaft“ machten wir auf die unbilligen Verhältnisse in unserm Gewerbe im hiesigen Orte aufmerksam und hoben hervor, daß hier noch Massenlohn von 50—54 Pfennigen für Maurer und 40—44 Pf. für die Bauhilfsarbeiter gezahlt würden, andererseits auch noch die 11stündige Arbeitszeit üblich sei. Wir zitierten auch einige Bestimmungen der Arbeitsordnung, die von unsern Unternehmern einseitig ausgearbeitet und herausgegeben worden war. Im Anschluß unseres Artikels forderten wir dann unsere Kollegen auf, sich endlich aufzuräumen und sich unserer Organisation anzuschließen, damit wir auch hier in Osterfeld geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen vermöchten. Entschiedenweise folgten unsere Berufskollegen unserm Ruf und schlossen sich fast samt und sunders der Organisation an. Nachdem dieses geschehen war, reichten wir am 12. Juni d. J. eine Forderung ein und suchten um Verhandlungen nach. Wie zu erwarten war, ignorierten unsere durch unsere bisherige Gleichgültigkeit vermögnten Unternehmer unsere Lohnforderung und ließen unser Schreiben unbeantwortet. Darauf wurden dann unser Kollege Jeschke und der Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes persönlich bei unsern Unternehmern vorstellig, um Verhandlungen anzubahnen. Leider ohne Erfolg, denn einige Unternehmer ließen sich überhaupt nicht sprechen, und die übrigen erklärten, nicht mit den Organisationen verhandeln zu wollen. Darauf legten am 3. Juli unsere Kollegen die Arbeit geschlossen nieder; selbst die vorhandenen unorganisierten Bauhilfsarbeiter schlossen sich unsern organisierten Kollegen an. Dieses geschlossene Vorgehen muß unsern Unternehmern sehr imponiert haben, denn schon am 4. Juli ersuchten sie uns, unsere Forderung zu rufen, um mit ihnen in Verhandlung zu treten. Entschiedenweise kam schon in der ersten Verhandlung eine Einigung zustande, und wurde mitteln der Streit nach zehntägiger Dauer durch Tarifabschluß beendet. Der Stundenlohn steigt für die Maurer von 50—54 sofort auf 57 Pf., am 1. April 1912 auf 59 Pf., für Bauhilfsarbeiter von 40—44 sofort auf 47 Pf. und am 1. April 1912 auf 49 Pf. Die 11stündige Arbeitszeit wird sofort auf 10 1/2 und am 1. April 1912 auf 10 Stunden verkürzt. Im übrigen wurden die Bestimmungen des für das ganze Industriegebiet geltenden Vertrages vereinbart. Unsere Kollegen können mit ihrem Erfolg wohl zufrieden sein. Sie sind mit leichter Mühe zu einer wesentlichen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit gekommen. In ihnen wird es nun aber auch liegen, dafür zu sorgen, daß der neue Vertrag nun auch pünktlich eingehalten wird. Dieses wird aber nur dann gelingen, wenn wir dafür sorgen, daß ein jeder Kollege treu zur Organisation hält und die zureisenden unorganisierten Berufskollegen sofort für unsern Verband gewonnen werden.

Gesetz. In Nr. 21 der „Baugewerkschaft“ machten wir auf die unbilligen Verhältnisse in unserm Gewerbe im hiesigen Orte aufmerksam und hoben hervor, daß hier noch Massenlohn von 50—54 Pfennigen für Maurer und 40—44 Pf. für die Bauhilfsarbeiter gezahlt würden, andererseits auch noch die 11stündige Arbeitszeit üblich sei. Wir zitierten auch einige Bestimmungen der Arbeitsordnung, die von unsern Unternehmern einseitig ausgearbeitet und herausgegeben worden war. Im Anschluß unseres Artikels forderten wir dann unsere Kollegen auf, sich endlich aufzuräumen und sich unserer Organisation anzuschließen, damit wir auch hier in Osterfeld geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen vermöchten. Entschiedenweise folgten unsere Berufskollegen unserm Ruf und schlossen sich fast samt und sunders der Organisation an. Nachdem dieses geschehen war, reichten wir am 12. Juni d. J. eine Forderung ein und suchten um Verhandlungen nach. Wie zu erwarten war, ignorierten unsere durch unsere bisherige Gleichgültigkeit vermögnten Unternehmer unsere Lohnforderung und ließen unser Schreiben unbeantwortet. Darauf wurden dann unser Kollege Jeschke und der Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes persönlich bei unsern Unternehmern vorstellig, um Verhandlungen anzubahnen. Leider ohne Erfolg, denn einige Unternehmer ließen sich überhaupt nicht sprechen, und die übrigen erklärten, nicht mit den Organisationen verhandeln zu wollen. Darauf legten am 3. Juli unsere Kollegen die Arbeit geschlossen nieder; selbst die vorhandenen unorganisierten Bauhilfsarbeiter schlossen sich unsern organisierten Kollegen an. Dieses geschlossene Vorgehen muß unsern Unternehmern sehr imponiert haben, denn schon am 4. Juli ersuchten sie uns, unsere Forderung zu rufen, um mit ihnen in Verhandlung zu treten. Entschiedenweise kam schon in der ersten Verhandlung eine Einigung zustande, und wurde mitteln der Streit nach zehntägiger Dauer durch Tarifabschluß beendet. Der Stundenlohn steigt für die Maurer von 50—54 sofort auf 57 Pf., am 1. April 1912 auf 59 Pf., für Bauhilfsarbeiter von 40—44 sofort auf 47 Pf. und am 1. April 1912 auf 49 Pf. Die 11stündige Arbeitszeit wird sofort auf 10 1/2 und am 1. April 1912 auf 10 Stunden verkürzt. Im übrigen wurden die Bestimmungen des für das ganze Industriegebiet geltenden Vertrages vereinbart. Unsere Kollegen können mit ihrem Erfolg wohl zufrieden sein. Sie sind mit leichter Mühe zu einer wesentlichen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit gekommen. In ihnen wird es nun aber auch liegen, dafür zu sorgen, daß der neue Vertrag nun auch pünktlich eingehalten wird. Dieses wird aber nur dann gelingen, wenn wir dafür sorgen, daß ein jeder Kollege treu zur Organisation hält und die zureisenden unorganisierten Berufskollegen sofort für unsern Verband gewonnen werden.

Gesetz. In Nr. 21 der „Baugewerkschaft“ machten wir auf die unbilligen Verhältnisse in unserm Gewerbe im hiesigen Orte aufmerksam und hoben hervor, daß hier noch Massenlohn von 50—54 Pfennigen für Maurer und 40—44 Pf. für die Bauhilfsarbeiter gezahlt würden, andererseits auch noch die 11stündige Arbeitszeit üblich sei. Wir zitierten auch einige Bestimmungen der Arbeitsordnung, die von unsern Unternehmern einseitig ausgearbeitet und herausgegeben worden war. Im Anschluß unseres Artikels forderten wir dann unsere Kollegen auf, sich endlich aufzuräumen und sich unserer Organisation anzuschließen, damit wir auch hier in Osterfeld geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen vermöchten. Entschiedenweise folgten unsere Berufskollegen unserm Ruf und schlossen sich fast samt und sunders der Organisation an. Nachdem dieses geschehen war, reichten wir am 12. Juni d. J. eine Forderung ein und suchten um Verhandlungen nach. Wie zu erwarten war, ignorierten unsere durch unsere bisherige Gleichgültigkeit vermögnten Unternehmer unsere Lohnforderung und ließen unser Schreiben unbeantwortet. Darauf wurden dann unser Kollege Jeschke und der Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes persönlich bei unsern Unternehmern vorstellig, um Verhandlungen anzubahnen. Leider ohne Erfolg, denn einige Unternehmer ließen sich überhaupt nicht sprechen, und die übrigen erklärten, nicht mit den Organisationen verhandeln zu wollen. Darauf legten am 3. Juli unsere Kollegen die Arbeit geschlossen nieder; selbst die vorhandenen unorganisierten Bauhilfsarbeiter schlossen sich unsern organisierten Kollegen an. Dieses geschlossene Vorgehen muß unsern Unternehmern sehr imponiert haben, denn schon am 4. Juli ersuchten sie uns, unsere Forderung zu rufen, um mit ihnen in Verhandlung zu treten. Entschiedenweise kam schon in der ersten Verhandlung eine Einigung zustande, und wurde mitteln der Streit nach zehntägiger Dauer durch Tarifabschluß beendet. Der Stundenlohn steigt für die Maurer von 50—54 sofort auf 57 Pf., am 1. April 1912 auf 59 Pf., für Bauhilfsarbeiter von 40—44 sofort auf 47 Pf. und am 1. April 1912 auf 49 Pf. Die 11stündige Arbeitszeit wird sofort auf 10 1/2 und am 1. April 1912 auf 10 Stunden verkürzt. Im übrigen wurden die Bestimmungen des für das ganze Industriegebiet geltenden Vertrages vereinbart. Unsere Kollegen können mit ihrem Erfolg wohl zufrieden sein. Sie sind mit leichter Mühe zu einer wesentlichen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit gekommen. In ihnen wird es nun aber auch liegen, dafür zu sorgen, daß der neue Vertrag nun auch pünktlich eingehalten wird. Dieses wird aber nur dann gelingen, wenn wir dafür sorgen, daß ein jeder Kollege treu zur Organisation hält und die zureisenden unorganisierten Berufskollegen sofort für unsern Verband gewonnen werden.

Gesetz Dresden.

Kreuzburg-Rosenberg. Die Ausbesserung im hiesigen Bauhandwerk ist durch Abschluß eines Tarifvertrages, der für dieses Jahr 37 und für nächstes Jahr 39 Pf. vorsieht, beendet. Die Arbeitgeber hatten in einer Versammlung den Beschluß gefaßt, sämtliche auf ihren Bauten beschäftigten Gesellen und Arbeiter auszusperren, jedoch kamen diesem Beschluß nur wenige Arbeitgeber nach. Die Verhandlungen gestalteten sich daher überaus schwierig. Nicht mehr wie vier bis fünf mal haben in der kurzen Zeit Verhandlungen stattgefunden, um wieder einen Tarifvertrag zustande zu bringen. Die Lohnkommission hat sich alle Mühe gegeben, wenigstens bis zum Ablauf des Vertrages 40 Pf. zu erreichen, jedoch war dies in diesem Jahre nicht möglich, und dennoch können unsere Kollegen im Kreise Kreuzburg-Rosenberg durch die Erfolge, die sie in den wenigen Jahren hatten, vollumfänglich zufrieden sein. Betrag im Jahre 1909 der Stundenlohn noch 29 Pf., so steigt er bis zum nächsten Jahre auf 39 Pf., also innerhalb knapp 3 1/2 Jahren eine Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Stunde oder 1 M. pro Tag. Es macht dies für unsere Kollegen vom Jahre 1912 ab eine jährliche Mehrerhöhung von 250 M. gegen das Jahr 1909 aus. Mögen nun auch die Kollegen in der Zukunft treu zur Organisation stehen, denn auch bei der diesjährigen Lohnbewegung haben sich durch die Unorganisierten und besonders durch die Lehrlinge noch allerschwersten Schwierigkeiten herausgestellt, und wird es rasam sein, in der Zukunft rechtzeitig die Unorganisierten der Organisation zuzuführen, damit wir bei Lohnbewegungen gerüstet dastehen. Eine besondere Aufgabe unserer Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder wird es nun sein, neuengewonnene Mitglieder der Organisation zu erhalten. Ueber den Verlauf der Lohnbewegung werden wir in einer der nächsten Nummern nochmals genau berichten.

Gesetz Göttn.

Düsseldorf-Ratingen. Eigenartige Zustände sind augenblicklich hier in Ratingen eingetreten. Kommt da eine Firma Schmeck u. Diebenbrod von Essen und läßt an den vom Spar- und Bauverein gebauten 18 Wohnhäusern die 11stündige Arbeitszeit einführen. Die Arbeiter waren ursprünglich der Firma Schmeck von hier übertragen worden. Weil aber diese Firma

wegen der „hohen Löhne“, die sie zahlt, von den hiesigen Bauarbeitern so sehr gemißt wird, so hat sie sich jetzt den Bauarbeitern von Essen geschloß. Die Leute hat die Firma nun zum Teil von Essen mitgebracht, wenige sind auf den Baustellen angenommen. Gezahlt wurde Essener Lohn (59 Pf.) und 11 Stunden gearbeitet. Die Organisationsleistungen haben sich alle Mühe, die Düsseldorf Tarifverhältnisse (11stündige Arbeitszeit und 61 Pf. Stundenlohn) einzuführen. Auch der Arbeitgeberbund ließ der Firma zu wissen, daß sie sich nach hiesigen Verhältnissen zu richten habe. Darauf wurde den hiesigen Mauern der Tariflohn gezahlt, aber auch gleich der Abschied gegeben. Ferner wurden die Organisationen von Essen mit einem Schreiben beglückt, wonach jetzt die Arbeiten im Alford vergeben seien. Alle Leute mußten unterschreiben, daß nur noch in Alford gearbeitet würde. Die Kolonne wurde verstärkt durch eine größere Anzahl Italiener, die nun den Baureisern machen sollen. Es ist bedauerlich, daß auch gerade die Poliere den Vertretern der Organisationen, welche unter den Arbeitern aufklärend wirken wollten, die größten Schwierigkeiten bereiten. Zu Baubesprechungen konnte es gar nicht kommen, weil man die Leute vorher bearbeitet hatte. Mit dem Alford ist es auch nur Spiegelscheiterei, man will sich damit am Tarif vorbeibrücken. Daß sich Arbeiter solch ein Komödienstück noch gefallen lassen! Aber die Italiener gucken einen mit „Kann mit verschau“ an und hinterher spielen sie die Falcken. Mit dieser Sache wird sich das Einigungsamt noch zu befassen haben.

Gesetz Hannover.

Hannover. Unter der Epikurmarke „Christliche Zimmerer in Hannover“ berichtet der „Zimmerer“, Organ des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, über eine angelegte Sperre, welche hier verhängt sein soll, und zwar bei der Betonbau-Aktiengesellschaft im Moore. Da der Sachverhalt nicht wahrheitsgemäß dargestellt und unsere Organisation die Schuld tragen soll, daß die Sperre im Sande verlaufen ist, so müssen wir etwas nachhelfen, wenn es den „Genossen“ auch nicht angehen ist. An dem genannten Bau arbeiteten am 18. Mai 3 Zimmerleute, davon waren 2 christlich und 6 sozialdemokratisch organisiert. Nachdem unsere Kollegen 1 1/2 Tage gearbeitet hatten, forderte die roten Zimmerer Arbeiter zum roten Zimmererverband, oder sie legten die Arbeit nieder. Unsere Kollegen zogen es unter diesen Umständen vor, die Baustelle zu verlassen, um so die Arbeitseinstellung zu vermeiden, weil dadurch eine größere Anzahl Maurer und Bauarbeiter arbeitslos geworden wären. Die Arbeitseinstellung ist so schon groß, daß an 400 bis 500 Bauarbeiter ohne Arbeit sind. Am Sonnabend entließ der Polier 2 „Genossen“ wegen Blaumachen und freches Benehmen gegen den Polier. Der Lokalbeamte des roten Zimmererverbandes forderte nun aber die Wiederanstellung der beiden entlassenen „Genossen“. Als diesem Verlangen nicht nachgegeben wurde, forderte der Lokalbeamte seine „Genossen“ auf, den Bau zu verlassen. Die „Genossen“ glaubten nun nach ihrem Sprichwort verfahren zu müssen, welches heißt: „Alle Häber stehen still, wenn unser starker Arm es will“. Unsere Organisation wurde von diesen Vorgängen nicht in Kenntnis gesetzt, trotzdem man vorher 2 Kollegen unseres Verbandes brotlos gemacht hatte. Unsere Kollegen, welche seit dem roten Terrorismus noch arbeitslos waren, trugen dorfselbst um Arbeit an und nahmen auch mit 5 Kollegen unseres Verbandes die Arbeit auf, weil uns von einer Sperre nichts bekannt war. Als nun unterdessen die Kollegen anfragen zu arbeiten, heißt man es von der Leitung des roten Zimmererverbandes für notwendig, uns von der Sperre ihrerseits in Kenntnis zu setzen. Hierbei gab der Lokalbeamte des genannten Verbandes selbst seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß er mit dem Verhängen der Sperre nicht einverstanden war. Wir mußten es ablehnen, eine solche Arbeitseinstellung mitzumachen, weil man unsere Kollegen terrorisiert hatte. Die Schuld liegt also bei den „Genossen“ und nicht bei uns, wenn die Sperre illusorisch gemacht wurde.

Lübbecke i. B. Im Laufe des Frühjahrs setzten unsere Kollegen von Wülshorn und Schnathorst hier mit der Agitation ein. Es gelang dem auch einen großen Teil der unorganisierten Kollegen zu gewinnen, so daß wir heute ca. 30 Mitglieder zählen. Da der Lohn recht niedrig stand, wünschten die Kollegen, daß mit den Arbeitgebern Fühlung genommen werde, um eine Lohnerhöhung zu erzielen. Gemeinsam mit dem „freien“ Arbeiterverband leiteten wir die Verhandlungen ein. Erweiterte es erst den Anschein, als ob wir auf Schwierigkeiten stoßen sollten, so gelang es dennoch, auf friedlichem Wege einen Tarifvertrag zustande zu bringen. Der Lohn für Maurer steigt nach demselben am 1. Juli d. J. von 34 auf 38 Pf., am 1. September d. J. auf 38 Pf. und am 1. März 1912 auf 40 Pf. pro Stunde. Für Bauhilfsarbeiter darf der Lohn nicht mehr wie 6 Pf. unter dem der Maurer stehen. Für Ueberstunden und Wasserarbeiten wird eine Zulage von 10 Pf., für Sonntags-, Nacht- und Brunnenarbeiten von 50 Prozent gezahlt. Es ist dieses wirklich ein guter Erfolg; mögen unsere Lübbeder Kollegen erkenntlich sein und nicht nur treu zum Verbands halten, sondern auch für dessen Ausbreitung sorgen, denn es ist in der Umgebung noch ein Feld dazu.

Gesetz Münster.

Rapenburg. Seit ungefähr 1 1/2 Jahren hat hier die Organisation unter den Bauarbeitern festen Fuß gefaßt, nachdem schon im Jahre 1906 eine Zahlstelle errichtet, aber wieder eingegangen war. Im Frühjahr äußerten die Kollegen den Wunsch, in eine Lohnbewegung einzutreten. Es wurde dann den Unternehmern ein ausgearbeiteter Tarifentwurf nebst Begleitschreiben zugefandt, welcher eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde enthielt, nebst Zuschlägen für schmutzige Fabrikarbeiten, sowie bei Schlenzreparaturen und Ueberstunden. Eine Antwort erhielten wir von den Unternehmern nicht. Am 28. Juni wurden wir dann gemeinsam mit dem Kollegen Müller-Münster bei den einzelnen Unternehmern vorstellig, doch auf eine Einigung ließen sie sich nicht ein, weil sie am selben Abend Versammlung hätten. Ueber wir wurden eingeladen an derselben teilzunehmen, was unsererseits sofort angenommen wurde. Nach den bis dahin gemachten Erfahrungen hatte es den Anschein, als ob die Arbeitgeber weder gewillt waren unseren Wünschen entgegenzukommen, noch einen Tarifvertrag mit uns abzuschließen. Die Verhandlungen, welche sich etwas schwierig gestalteten, haben jedoch ein anderes Resultat gezeitigt. Nach eingehender Beratung gestanden die Unternehmer ab 1. August 42 Pf., ab 1. April 44 Pf. die Stunde als Minimallohn zu, gleichfalls wurde für Ueberstunden und auswärtige Arbeiten eine Zulage von 5 Pf. extra die Stunde bewilligt. In einer darauf folgenden Versammlung unseres Verbandes wurden die gemachten Zugeständnisse von den Kollegen einstimmig angenommen, und auf die etwas weitergehenden Wünsche verzichtet. Nur wegen der Dauer des Vertrages besteht noch eine Differenz, indem der von den Unternehmern vorgeschlagene Ablaufstermin abgelehnt wurde. Doch besteht begründete Aussicht, auch hierüber in nächster Zeit zu einer Einigung zu gelangen, so daß die gegenseitige Unerkenntnis dann vollzogen wird. Kollegen! Das ist ein schöner Erfolg für unsere hier noch so junge Organisation, derselbe bringt uns die Anerkennung des Verbandes durch die Unternehmer, sowie in der Vertragszeit für jeden Kollegen einen Mehrwert von ungefähr 120 M. Deshalb auf zur Agitation, denn nur so lange wird der Vertrag uns Vorteile bringen, wie wir geschlossen in der Organisation dahinter stehen. Um wir also alle ohne Ausnahme unsere Pflicht dem Verbands gegenüber. Wir auch gleichzeitig unsere Pflicht auf der Arbeitsstelle, denn wird auch in der Zukunft bei geschlossener Einigkeit es möglich sein, weitere Erfolge für die Gesundheit der Rapenburg Bau-

Arbeiter zu erzielen. Deshalb auf Kollegen, zur energischen Agitation, räumt mit den Unorganisierten gründlich auf.

Bezirk Nürnberg.

Nürnberg. Auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes fand am 30. Juni betreffs der Lohnbewegung bei dem Unternehmer Karl eine Verhandlung statt, wobei folgende Einigung erzielt wurde. Der geforderte Stundenlohn von 40 Pf. (bisher Durchschnittslohn 32 Pf.) wurde bewilligt. Im übrigen hat der Vertrag der Bauarbeiter von 1910 volle Gültigkeit für die Steinbauer. Wenn bisher die Steinbauer noch so schlecht entlohnt wurden, so bedeutet dieser Vertrag einen schönen Erfolg für dieselben. Kollegen, wäre der Organisationsgedanke schon früher bei euch nach geworden, so hätte das jetzt Erreichte bereits früher eintreten können. Hier hat sich wieder einmal gezeigt, daß ohne Organisation eine Verbesserung nicht möglich ist. Darum haltet nicht nur tren zum Verbands, sondern sorgt auch dafür, daß der letzte Bauarbeiter und Steinbauer dem Verbands zugeführt wird. Also frisch ans Werk.

Bezirk Saarbrücken.

Trier. (Spitzer und Stuckature.) Der Streik der Spitzer und Stuckature in Trier ist nach dreiwöchentlicher Dauer mit einem schönen Erfolge beendet worden. Am 30. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Lohnhöhe beträgt 5 Pf. pro Stunde. Bei Wiederaufnahme der Arbeit steigt der Lohn von 60 auf 63 Pf., vom 1. April 1913 bis 1. April 1913 werden 65 Pf. gezahlt. Für Überstunden werden 20 Prozent (bisher 15 Prozent), für Nachtarbeit 50 Prozent (bisher 30 Prozent), für Sonntagsarbeit 50 Prozent gezahlt. Bei auswärtigen Arbeiten wird außer dem Jahrgeld eine Vergütung von 2 Pf. (bisher 1,80 Pf.) pro Arbeitstag gewährt. Bemerkenswert bei diesem Kampf war das Verhalten des Bauunternehmers Zimmermann, der wie bei der früheren Bewegung der Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter und Dachdecker auch jetzt schlechte Bestimmungen in den Vertrag hineinzuwürgen versuchte. Damit hatte er jedoch kein Glück. Diese Bewegung hat von neuem gezeigt, daß nur durch geschlossenes, einiges Vorgehen etwas zu erreichen ist.

Ein neuer Hetzversuch von „Sitz Berlin“ gegen die christlichen Gewerkschaften?

„Sitz Berlin“ ist seit einiger Zeit in arger Verlegenheit. Die Verfeinerung der christlichen Gewerkschaften dürfte er nicht wie früher fortsetzen, und sein Programm zieht trotz aller klingenden Phrasen nicht. Der ganze Verband stagniert, der „Arbeiter“ hat seit 1 1/2 bis 2 Jahren 112 000 Abonnenten abgegeben, und daher trotz besserer Konjunktur keine Fortschritte gemacht. In Anbetracht dieser gedrückten Stimmung braucht es nicht zu verwundern, wenn „Sitz Berlin“ wieder einmal den Versuch macht, sich an den christlichen Gewerkschaften zu reiben. In den letzten zwei Wochen berichteten die den Fachabteilungen nachstehenden Blätter über eine Rede, die der Gewerkschaftssekretär Ehrhardt in Hildesheim gehalten haben soll, und die im Auszug also lautet:

„Die Fachabteilungen sind überhaupt keine Organisation, das ist nur ein Leipziger Artikel, in dem bloß Hundefänger, Miß- und Hiegebauern, Schneider und Schuster sind; sie sind nur ein Häufchen Unkraut, das nicht leben und nicht sterben kann, aber in drei bis vier Jahren tot ist. Die Fachabteilungen sind keine selbständigen Organisationen, denn sie werden von Herrn geleitet, die von der gewerkschaftlichen Tätigkeit keine Ahnung haben, es sind Doktoren und Ideologen. Diese jähzornigen und die Sekretäre müssen die reinsten Universalmenschen sein, denn sie müssen in allen Berufen arbeiten und den Arbeitern auch noch von Arbeit und Religion vortragen. Was verstehen diese von Religion. Die Berliner Sekretäre sind gar nicht tüchtig, Tarifverträge abzuschließen. Wenn sie irgend etwas anfangen und kommen damit nicht durch, so jähzornen sie: „Warum vorwärts“ und wieder „Warum vorwärts“ und wollen damit die Arbeiter beruhigen. Die christlichen Gewerkschaften müssen mit den Sozialdemokraten gehen, denn allein können sie nichts ausrichten. Die Fachabteilungen brauchen wir nicht zu fürchten, denn wenn sie ihre Hundefänger, Mißbauern und Kuchjungen abwehren, so können wir höchstens 60 Mann in Betracht, auf die wir gern verzichten, denn es sind nur minderwertige Kräfte.“

Unter großer Resonanz hatten nun die Leiter der Fachabteilungen eine Versammlung in Hildesheim für Mittwoch, den 21. Juni, abends 8 Uhr, anberaumt. Ehrhardt war durch die Presse und auch durch Einschreibebriefe zu dieser Versammlung eingeladen. Die Fachabteilungen „wählten“ vorher, daß Ehrhardt „nicht erscheinen“ würde. Am Mittwoch, den 21. Juni, fand nun die Versammlung statt, ihr Verlauf bedeutet eine Niederlage für die Fachabteilungen. Von den 70 bis 75 Personen, die anwesend waren, mögen 25 der Fachabteilung angehört. Massen waren das nicht, und zum Protestieren ist ein solches Häufchen auch nicht geeignet, denn diese paar Mann imponieren doch keinem Menschen. Arbeitersekretär Pöppmann eröffnete die Versammlung und erwiderte sofort dem Gewerkschaftssekretär Ehrhardt das Wort. Ehrhardt bemerkte, er sei in den letzten zwei Wochen vertrieben gewesen und habe erst in den letzten Tagen erfahren, welche Rede man ihn habe „halten“ lassen. Er habe sich in der Versammlung am 30. Mai wohl gegen die Fachabteilungen gewandt, weil diese Flugblätter in Hildesheim gegen die christlichen Gewerkschaften verbreitet hätten, in welchen er in ganz gehässiger Weise persönlich angegriffen werde. Die ihm untergeschobene Rede habe er nicht gehalten, und er wolle deshalb die Zeitung der Fachabteilung auffordern, sich zu äußern: Wer hat diese entworfen und gehässigen Ausführungen in die Presse gebracht? Ehrhardt hielt dann fest:

- 1. Es ist un wahr, daß ich die Worte: Hundefänger, Miß- und Hiegebauern und Kuchjungen überhaupt gebraucht habe. Wahr ist, daß aus der Versammlung das Wort Mißbauern als Zwischenruf erlöste.
- 2. Es ist un wahr, daß ich sagte: Was verstehen diese von Religion. Wahr ist, daß ich ausführte: die christlichen Gewerkschaften müssen es ablehnen, sich von jedem Ziel, der sich in den letzten Jahren dazu berufen hätte, Vorhaltungen und Belehrungen erteilen zu lassen, ob die christlichen Gewerkschaften vom katholischen Stande sind oder nicht; hier zu entscheiden, ist Sache der Masse.
- 3. Es ist un wahr, daß ich sagte: Die Sekretäre von „Sitz Berlin“ müssen den Arbeitern auch noch von Religion vortragen.
- 4. Es ist un wahr, daß die übrigen Sätze in diesem Zusammenhang gebraucht wurden, sondern sie sind in ganz gehässiger Weise entworfen um mich persönlich zu verächtigen. Ehrhardt fragte dann Herrn Bull: Wer ist

Derjenige, der diese Ausführungen in die Presse gebracht hat? Ich habe in der genannten Versammlung ausdrücklich aufgefordert, wenn jemand das Wort wünsche, dann möge er sich melden, kein Mensch hat sich gemeldet.“

Bull erklärte hierzu, der Bericht sei ihnen von zwei glaubwürdigen Männern gemacht worden, und sie müßten es ablehnen, deren Namen zu nennen. Wenn Ehrhardt auch seine 30 Kollegen als Gegenzeugen bringe, diese würden doch nichts anderes sagen, als die Zeitung. Ehrhardt nimmt davon Kenntnis, daß zwei anonyme Personen ihn verdächtigt haben, die zu feige sind, mit ihren Namen für die Wahrheit einzustehen.

Von Ehrhardt wird dann der Vorschlag gemacht, ihm 45 Minuten Redezeit zu bewilligen, damit er auf einige weitere Vorwürfe antworten könnte, außerdem möge man ihm das Wort erteilen, um auf einige Angriffe in der Debatte zu antworten. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Ehrhardt bespricht dann in längeren Ausführungen die Lage des allein stehenden Arbeiters, die Unmöglichkeit für den Arbeiter, auf Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuwirken, und die damit verbundenen Folgen für Gesundheit und Leben. Es sei daher für den denkenden Arbeiter nicht allzu schwer, einzusehen, daß er sich einer gewerkschaftlichen Organisation anschließen müsse. Ehrhardt setzt dann auseinander, wie eine Organisation beschaffen sein muß, wenn sie erfolgreich die Interessen der Mitglieder vertreten will. Redner schildert dann die Zusammenfassung des Berliner Verbandes, in welchem alle Berufe vertreten sind und daher, wie er in der Versammlung am 30. Mai ausgeführt habe, mit einem Leipziger Arbeiter zu vergleichen sei. Ehrhardt weist auf die Unselbständigkeit der Fachabteilungen hin, was anderen Ständen der Gesellschaft erlaubt sei, wolle „Sitz Berlin“ den Arbeitern verbieten. Die Fachabteilungen hätten kein Gewerkschaftsblatt und keine Berufsblätter als Führer, die Arbeitersekretäre müßten, wie er am 30. Mai betonte, die reinsten Universalmenschen sein, wollten sie allen Anforderungen gerecht werden. In der deutschen Gewerkschaftsbewegung hätten die Fachabteilungen nichts zu bedeuten, die Zeitung scheine sich zu schämen, der Öffentlichkeit genaue Zahlen anzugeben. Eine Abrechnung von den Fachabteilungen sei bis jetzt nicht erfolgt. Alle Schreierei kann darüber nicht hinwegtäuschen, die Fachabteilungen sind die Drucker, Schwärze nicht wert, die für sie verbraucht wurde, und gewerkschaftlich betrachtet, ein Häufchen Unkraut im wahren Sinne des Wortes. Ehrhardt bespricht dann noch den so oft gemachten Vorwurf: Ob die christlichen Gewerkschaften so beschaffen seien, daß der katholische Arbeiter sich ihnen anschließen könnte, und kommt zu dem Schluß, daß die Erklärung des Herrn Kardinal Fischer in seinem Hirtenbrief besagt, daß auch in Rom die christlichen Gewerkschaften ebenso wie die Fachabteilungen als erlaubt angesehen werden. Ehrhardt schließt mit der Aufforderung: sich dem christlichen Bauarbeiterverbände anzuschließen.

Dann nimmt Bull das Wort und redet fast 1 1/2 Stunden. Die Rede, die er hält, kann in dieser ausführlichen Weise nur ein „Bull“ halten. Wir lassen hier einige Sätze folgen:

Bull sagt, auch die christlichen Gewerkschaften seien von Nichtarbeitern gegründet. Ihre ganzen Schriften seien von Nichtarbeitern geschrieben, die erste Broschüre, „Die christlichen Gewerkschaften, ihre Tätigkeit und ihre Aufgaben“, sei wahrscheinlich von Dr. Pieper verfaßt. Darin stehe so mancher Unsinn, ein Student habe ihn einmal gefragt, wie man nur solchen Unsinn schreiben könnte. Die Sozialdemokraten braucht Bull öfter als Kronzeugen gegen die christlichen Gewerkschaften, so, wenn er sagt: Der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter gebe wohl 75 000 Mitglieder an, die Sozialdemokraten hätten ihm aber nachgewiesen, daß er nur 50 000 Mitglieder habe. Ueber die Glaubwürdigkeit des Streiks erklärt Bull gegen den Jesuitenpater Biederlax: „Biederlax ist der unmaßgeblichste von allen Moraltheologen, er kennt weder die christlichen Gewerkschaften, noch die katholischen Fachabteilungen, von beiden hat er keine Ahnung. Das erlaube ich mir als Laie zu sagen, da ich acht Jahre in die Schule gegangen bin und auch in die Kirche.“ Den Hirtenbrief des Herrn Kardinal Fischer meint Bull so, als habe der Herr Kardinal die christlichen Gewerkschaften gar nicht gemeint. „Rom hat in der Gewerkschaftsfrage überhaupt noch keine Entscheidung getroffen, weder gegen die freien Gewerkschaften, noch gegen die Hirsch-Dunderthien, noch gegen die christlichen Gewerkschaften. Die Erklärung in dem Hirtenbrief des Herrn Kardinal Fischer sei auf eine private Meinung zurückzuführen. „Die christlichen Gewerkschaften“, erklärt Bull, „sind verlogen und hegen ihre Mitglieder zum Massenhaß.“ Wie die christlichen Gewerkschaftsführer sich von den Bischöfen „beeinflussen“ ließen, zeige Zürich. Hier wurde gesagt: „Bischöfe, bis hierher und nicht weiter, Bischöfe, das Maul halten, Schöpfer, bleib bei deinem Leisten.“ Bull erklärt dann die Fachabteilungen für die einzige, richtige, christliche Organisation und hält der Versammlung eine Vorlesung über das christliche Sittengesetz, wobei man wirklich Bull hätte zureuen können: „Schöpfer, bleib bei deinem Leisten.“ Die Versammlung wird, nachdem Bull drei Viertel Stunden geredet hat, unruhig, die Hälfte der Versammlungsbesucher geht hinaus, weil, wie einige Leute sagen, es sie amüßert, diese Rederei sich länger anzuhören. Erregte Zwischenrufe fallen, wie: „Prediger, Pfaffenversammlung“ u. u. Bull, der immer bereit ist, den christlichen Gewerkschaften etwas anzuhängen, behauptet, es seien Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, trotzdem das nicht festgestellt werden kann. Auch als von Ehrhardt die Erklärung abgegeben wird: „Sollte diese Zwischenrufe einer von unseren Mitgliedern gemacht haben, so müßte ich das ganz entschieden verurteilen.“ hält Bull seine dreifache Behauptung anrecht. Mit der Verlesung einer Resolution, die besagt, daß die christlichen Gewerkschaften sich von den sozialdemokratischen in ihren Ideen nicht unterscheiden, schließt Bull. Bemerklich muß noch werden, daß Bull gegen die christlichen Gewerkschaften ein halb hundertmal bemerkte: „Sie haben wissenhaftig die Unwahrheit gesagt, davon verstehen Sie nichts, das muß ich besser wissen.“

Arbeitersekretär Batta hat dann den Mut, abzusprechen, daß er 1906 Arbeitswillige zum Bauarbeiterstreik nach Polen geschickt habe. Ehrhardt hatte diese Behauptung

schon wiederholt gemacht und Batta gebeten, ihn zu verflagen. Batta hat wohl eine Aufforderung geschickt, durch einen Rechtsanwalt aus Ratibor, ans Gericht ist er nicht gegangen. Er weiß warum!

Ehrhardt hält es für zwecklos, in Anbetracht dieser Ausfälle, sich noch länger herumzuführen. Als er noch einige Richtigstellungen machen will, ruft Bull ganz erregt dazwischen. Ehrhardt bemerkt gegen Bull: Ich habe öfter mit Sozialdemokraten diskutiert, es waren oft anständigere Debatte als Sie, ich bitte meine Kollegen, das Lokal zu verlassen.

Nun wird noch über die Resolution abgestimmt. Ehrhardt kann bei der Abstimmung feststellen, daß nur 15 Mann für die Resolution gestimmt haben, darunter 1/2 Duzend Nichtarbeiter. So endete die „große Aktion“ von „Sitz Berlin“ wie das Hornberger Schießen. Die stammende Mittwelt hat nun wieder einmal erfahren, welche „schlechten Menschen“ doch die christlichen Gewerkschaften sind, und welche „ahnungslosen Engel“ „Sitz Berlin“ als Mitglieder hat, der unschuldigste davon heißt Bull, der von den roten Gewerkschaften über die Hirsch-Dunder zu den Fachabteilungen kam. Wie „Sitz Berlin“ den gewerkschaftlichen Frieden versteht, kann die Öffentlichkeit hieraus erfahren. Erst wird verächtigt, dann protestiert, und zum Schluß stellt sich „Sitz Berlin“ als vollständig unschuldig hin. Neu ist das allerdings nicht, „Sitz Berlin“ braucht Agitationsstoff!

„Wie es gemacht wird.“

Man schreibt uns: Unter vorstehender Ueberschrift befindet sich in der Nr. 26 der „N.-W.-Arb.-Ztg.“ ein Artikel, der sich mit angeblichen Beschlüssen einer sozialdemokratischen Gewerkschaftsversammlung und einem Artikel des „Grundstein“ (Organ des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes) befaßt. Am Schluß des genannten Artikels heißt es: „Interessant ist übrigens, daß der „Grundstein“ die in unserem Artikel erwähnten Behauptungen hinsichtlich der christlichen Organisation bestätigt. Allerdings tut er das nur hinsichtlich des Arbeitsnachweises, während unsererseits zum Ausdruck gebracht war, daß alle Beschlüsse, also auch hinsichtlich der schwarzen Listen, die Billigung der christlichen Organisation gefunden haben sollten.“

Ferner wird bemerkt, daß die „N.-W.-Arb.-Ztg.“ in ihrem früheren Artikel Zweifel geäußert hätte, ob auch die christliche Organisation schwarze Listen bezüglich einer Maßregelung indifferenter Arbeiter gebilligt hätte, jetzt müßte sie aber feststellen, daß sich die christliche Organisation darüber ausgesprochen hätte. Hierauf wird dann betont: Wenn die Behauptung den Tatsachen entspricht, dann wendet sich die christliche Organisation ja recht eigenartigen Zielen zu, die sie in schroffen Gegensatz zu der Ansicht vieler ihrer Güterkammer setzen. Die „Rheinisch-Westfälische Arbeitgeber-Zeitung“ mag sich beruhigen. Diesen Gefallen wird ihr die christliche Organisation nicht tun. Leider ist uns ihr früherer diesbezüglicher Artikel nicht zu Gesicht gekommen, sonst hätten wir ihr schon damals eröffnet, daß wir einen der in Frage kommenden Beschlüsse nicht mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften gemeinsam, sondern in unserer Mitgliederversammlung gefaßt haben. Von schwarzen Listen oder gar von einer anzustrebenden Ausschließung unorganisierter Arbeiter ist uns nichts bekannt. Dessen wollen wir auch an dieser Stelle erklären, daß wir den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberbundes für das Bauergewerbe in Dortmund gesperrt haben, und zwar auf einstimmigen Beschluß unserer dortigen Mitgliederversammlung, weil der genannte Arbeitsnachweis nicht loyal geführt, sondern, wie selbst von der dortigen Schlichtungskommission festgestellt wurde, zu einem einseitigen Zwangsarbeitsnachweis ausgebaut war. Wir werden uns das Recht nicht nehmen lassen, im ähnlichen Sinne überall zu handeln, wo, ähnlich wie in Dortmund, der Arbeitgeberbund seinen Arbeitsnachweis entgegen unserem Vertrag, zu einem Zwangsarbeitsnachweis gestaltet. Will man daraus einen Vertragsbruch konstruieren, so verweisen wir auf die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts (Nr. 137), wonach die Organisationen Arbeitsnachweise in beliebiger Form errichten und betreiben können; die Gegenpartei aber Maßregeln ergreifen kann, soweit sie dabei nicht mit Gesetz oder Vertrag in Widerspruch gerät. Anmerkung der Redaktion: Was war der Artikel der „N.-W.-Arb.-Ztg.“ längst bekannt, aber da hätten wir viel zu tun, wenn wir auf jede Angapfung in diesem Organ antworten wollten. Die „N.-W.-Arb.-Ztg.“ hätte zudein Anlaß genug, sich um die Verhältnisse in den eigenen Reihen, ja in ihrer aller nächsten Nähe, zu kümmern, wir erinnern nur an das Rundschreiben betr. der Arbeitsnachweise, auch an die sonderbaren Anweisungen, die im vorigen Jahre einem Unternehmer im Münsterlande gegeben wurden. Warum hat sie denn da auf unsere diesbezüglichen Feststellungen nicht geantwortet? U. u. g.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag den 16. Juli, der zwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Allenstein. Die Nummer 26 des „Grundstein“ fährt in ganz gemeiner Weise über die christlichen Gewerkschaftler in Allenstein zu hehen fort. Wir sollen nun einmal hier Terrorismus betreiben; als Beweis dafür gibt der „Grundstein“ den Vorsitzenden der Verwaltungsstelle und ebenso den Kollegen Kaczynski an. Er schreibt: „Auf der Baustelle des Unternehmers Strujewski in der Roonstraße arbeitete unser Mitglied M. Krug. Vor der Wohnung teilte der Polier Kaczewski, der auch zugleich Vorsitzender der Verwaltungsstelle Allenstein des christlichen Verbandes ist, dem Kollegen M. mit, wenn er nicht übertriebe, bekomme er nur 32 Pf. Stundenlohn. (Der Tariflohn beträgt 37 Pf.) Der Maurer Kaczynski, gleichfalls Vorstandsmittglied, hielt 28 Pf. Stundenlohn für ausreichend. Der Tariflohn sollte aber gezahlt werden, wenn er zum christlichen Verband übertrat und für seine Freiheit 3 Pf. Buße zahle.“ Diesen Beweis, den der „Grundstein“ lieferte, muß ich als unrichtig bezeichnen, denn weder ich, noch Kollege Kaczewski haben Druck ausgeübt, um diesen Jungen zu terrorisieren. Es haben damals in der Rede fünf Mann angefangen, und der Arbeitgeber hat aller nicht den tarifmäßigen Lohn gezahlt. Was meine Person anbetrifft, habe ich alle fünf Mann, die den tarifmäßigen Lohn nicht erhalten haben, aufgefordert, zum Arbeitgeber zu gehen und denselben zu verlangen, was sie auch getan haben. Dieser ist ihnen auch nachgezahlt worden; sie arbeiten noch heute auf der Baustelle. Allerdings, dieser M., wie es der „Grundstein“ meint, scheint es nicht getan zu haben, sondern gab sich mit

weniger zutreffen. Aber das geht mich nichts an, und kann mich nichts angehen. Nun kommt der Artikelschreiber her und schreibt sich die Finger wund über Alfenstein, als wenn die „Genossen“ hier wer weiß welche Zahlstelle hätten. Dabei sind für nur eine Handvoll, und was für welche! An diesen Terrorismus zu üben, fällt den Alfenstein-Kollegen gar nicht ein. Damit mag der rote Bauarbeiterverband ruhig seinen Staat machen. Darum ist uns auch der Name der „Baugewerkschaft“ viel zu kostbar, um über diese Sippe viele Worte zu verlieren. Aber eins möchte ich noch sagen: Mögen die „Genossen“ tun was sie wollen, mögen sie sich die Finger wund schreiben bis auf die Knochen, trotzdem ist und bleibt Alfenstein eine Hochburg der christlichen Arbeiterbewegung. Eher ist es möglich, daß die „Genossen“ die Wand mit dem Schabel einrennen, als in Alfenstein einen Siegeszug zu feiern. Deshalb hoch die christliche Arbeiterbewegung Alfensteins!

Alfötting. „Christlicher Terrorismus“ wird nach der „Münch. Post“, dem „Bayerischen Wochenblatt“ und dem „Grundstein“ beim Kirchenbauamt Sankt Anna in Alfötting verurteilt. Nach den sozialdemokratischen Pressezeugnissen hat bei der diesjährigen Vohnbewegung im Alföttinger Baugewerbe die christliche Organisation von Baumeister Lehner (der den Kirchenbau aufstellt. D. R.) gestiftet, und nach Beendigung derselben „hat der Erfolg, den die Arbeiter dabei errungen, den Vater Guardian, als Bauherrn der Kirche, nicht ruhen lassen“. Derselbe soll unmittelbar nach Beendigung der Bewegung mit einem reich gespickten Bittensack über die Leistungen der „freien“ Gewerkschaften die Mitglieder des „deutschen“ Bauarbeiterverbandes, soweit dieselben bei dem Kirchenbau beschäftigt waren, halb einzeln, halb in Kolonnen gedrängt haben, in die „allein setig machende christliche Gewerkschaft“ einzutreten. Nachdem die so angegangenen „freiorganisierten“ es ruhig aber entschieden ablehnten, „willenlose Knechte eines Klostergeistlichen“ zu werden, seien neun frei organisierte Maurer entlassen worden. Als Ersatz für dieselben sei eine Kolonne, die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins Braunau seien, aus Oesterreich gekommen, weil nach der „Münch. Post“ in ganz Südbayern keine Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes anzufinden waren, da von dieser Sorte nur vereinzelte Exemplare anzutreffen sind. Soweit die Hauptmotive der sozialdemokratischen Darstellungsmethode, die einen Gegner der Wahrheit zum Urheber hat. Bezüglich der verbreiteten sozialdemokratischen Mär über die Haltung des christlichen Bauarbeiterverbandes und auch des Paters Guardian bei der diesjährigen Vohnbewegung in Alfötting ist folgendes festzuhalten: Bei Durchführung der Vohnbewegung waren an dem Kirchenbau ca. 40 Maurer beschäftigt, von denen 27 dem sozialdemokratischen und 9 dem christlichen (darunter 6 Oesterreicher) Verbände angehörten. Hätten die sozialdemokratischen so gehandelt, wie es die sozialdemokratische Propaganda darstellt, so wäre ein Erfolg der eingeleiteten Vohnbewegung ausgeschlossen gewesen. Dies geben die Anführer der „freien“ Gewerkschaften in Alfötting auch unumwunden zu. Wollen die Pintermänner des sozialdemokratischen Kampfbüros nicht völlig auf das Konto der Unerschlichkeit gesetzt werden, so müssen sie ohne weiteres eingestehen, daß der „Führer“ der soz. Bauarbeiter wiederholt zu dem Vorstand des Bezirksamtes und des Magistrats in Alfötting, die nach sozialdemokratischer Lehre „nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bauarbeiterklasse verwaltet“, gegangen ist und um Vermittlung suchte, was demselben aber trotz der redlichen Mühe, die er sich gab, nicht gelungen ist. Hiermit begann der sozialdemokratische Hoffnungsstich gewaltsam zu erlöschen. In dieser Situation griff er von den „Genossen“ als Arbeiterverein gekennzeichnete Vater Guardian ein und bestimmte den Unternehmer, die Vohnergebnisse, die sich im Verlaufe festgelegt sind, zu bewilligen. Allerdings haben bei diesen Verhandlungen die Genossenschaftler es vorgezogen, sich nicht zu beteiligen, weil sie hierbei auch ihre Stellung zur Religion und Kirche hätten offenbaren müssen, wobei ihnen das Meiste, wie sie es über diese Frage bei ihrer Landtagung beschlossen, zerstört worden wäre. Angesichts dieser Tatsache hielt es der Vater Guardian für geraten, die sozialdemokratisch organisierten Maurer bei dem Kirchenbau auf das Doppelspiel ihrer Führer aufmerksam zu machen. Die Folge davon war, daß ein Teil der „Genossen“ den Friesweg im sozialdemokratischen Lager erkannte und seinen Austritt erklärte, während der andere Teil die Neutralitätsmaske der „freien“ Gewerkschaften umhängen wollte. Darauf verjagte der Vater Guardian in mehrmaligen Unterredungen die „überzeugten“ (?) „Genossen“ von der Halbheit, die von ihnen bislang angewandt worden ist, abzubringen. Er legte ihnen in längerem Zwiegespräch dar, daß sie keineswegs ritterlich handeln, wenn sie bei einem Kirchenbau Befähigung wolle, deren Erträgnisse sie teilweise zu kirchenfeindlichen und unfruchtlichen Zwecken hingeben. Entweder so oder so. Hätten an Stelle des Paters Guardian's Sozialdemokraten gestanden, so hätten dieselben zweifellos das „kürzere Verfahren“ zur Anwendung gebracht. Was dabei der von den „Genossen“ verfolgte Kapuziner-Guardian den „halben“ Genossen geraten, erachten führende Sozialdemokraten als selbstverständlich, „die allen denen, die anders handeln, als innerlich denken, Mangel an Mut vorwerfen“. Also nicht willenslose Knechte, sondern aufrecht stehende Männer war das Paroli. Wenn bei dieser Gelegenheit „brave Familienväter“ zu Hause gekommen sind und entlassen wurden, so ist daran die unehrliche Agitationsweise der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer schuld, die bei ihrer Agitationspraxis auf dem Lande die Zusammenhangs der sozialistischen Endziele in völlig verklärten Formen darstellten und damit den Impulsang betreiben, dem allenthalben welche zum Opfer fallen, so auch in Alfötting. Bei dieser Gelegenheit vertritt die sozialdemokratische Presse die Solidarität der christlichen Bauarbeiter. Ein eigenartig Ding; glaubt denn dieselbe, die Christlichen handeln nach dem Grundsatze: „Die größten Räuber wählen ihre Weges selber“? Da ist sie allerdings verkehrt gewidelt. Wenn es gewünscht wird, so werden wir noch deutlicher, oder —? Außerdem noch die Frage: Duldet man an sozialdemokratischen Neubauten, Gewerkschaftshäusern, Konsumvereinshäusern, auch in roten Parteibetrieben etwa christlich organisierte Arbeiter?

Emstetten. (Poliere, wie sie nicht sein sollen.) Eine fonderbare Auffassung über menschliche Behandlung gegenüber den Bauarbeitern hat der beim Unternehmens-Krimpelmann beschäftigte Polier Stefan Meßenburg sowie dessen Bruder, einem Hilfsarbeiter, der am Aufzug beschäftigt war, gab er Auftrag, auf dem Gerüst Steine nach dem anderen Ende zu fahren. Während dieser denselben ausführte, langte ein Kübel Steine oben an, und da der Hilfsarbeiter, der wohl 20 Meter vom Aufzug entfernt war, nicht sofort auf den Ruf des genannten Poliers zur Stelle war, auch nicht sein konnte, ging dieser auf ihn zu und schlug auf den Bauarbeiter ein und drohte, ihn vom Gerüst herunterwerfen zu wollen (17 Meter hoch), mit der eigenartigen Begründung, wenn ich rufe, hast du hier zu sein, ob das möglich ist oder nicht! Unser Kollege setzte sich zu seinem persönlichen Schutze, da er die Drohung auch ausführen wollte, recht kräftig zur Wehr, was bei diesem Hohn das einzig richtige war, ebenfalls gegen seinen Bruder (auch ein Polier), der sich an dem Arbeiter gleichfalls vergreifen wollte, jedenfalls, um zu zeigen, daß er seinem Bruder an Rohheit nicht nachstehen wollte, und stellte dann gegen beide Straf- antrag. Meßenburg hatte schon vorher zweimal persönlich sich an einem Hilfsarbeiter vergreifen, wobei er in einem Falle den Betroffenen vom Gerüst heruntergeworfen hätte, wenn derselbe sich nicht festgehalten hätte. Nun, bei den Gerichtsverhandlungen wird dem Wüterich Klagmacht werden, daß Menschen auch als Menschen zu behandeln sind. Gegen-

über solchen Personen (die besser Verwendung bei gewissen Tieren auf der Weide fänden, wie als Polier D. B.) valen wir unseren Kollegen an, sobald diese sich solche rohe Ausfälle ihnen gegenüber erlauben, sofort bei dem betreffenden Unternehmer vorstellig zu werden, und wenn dieser dann nicht für schlenmige Abhilfe sorgt, die kräftigste Selbsthilfe in Anspruch zu nehmen und ihnen gründlich das Handwerk zu legen. Denn sie bilden eine ständige Gefahr für Leben und Gesundheit der bei ihnen beschäftigten Personen. Dieses gilt nicht nur für Emstetten, sondern für alle Orte, wo solche, sich Poliere nennende Personen anzutreffen sind und ihre Unwesen treiben. Ein kräftiges Zugreifen aller Kollegen bei solchen Wirtansbrüchen ist nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar dringend notwendig, um Unglücksfälle zu vermeiden.

Freiburg. Am 28. Juni ereignete sich auf der Baustelle Ecke Mozart- und Hansstraße ein Unfall. Zwei Maurer und zwei Tagelöhner waren mit Besetzen einer Balkenplatte beschäftigt. Dabei wurde ein großer Hammer, sogenannter Schlegel, benützt. Einer der Tagelöhner schlug damit mit aller Wucht der Hammer vom Stiel abspringend und seinem Kollegen E. Kuri einen Finger zerquetschte und auch die ganze Hand schwer beschädigte. Ob Kuri den verletzten Finger wieder gebrauchen kann, ist fraglich. Auch der Polier trug eine größere Verletzung am Arme davon. Am gleichen Bau passierte am 4. Juli, abends 1/2 Uhr, ein noch größeres Unglück. Zwei unserer Kollegen, Kapp und Ries, waren am Dachgestirn beschäftigt. Unerwartet glitt Kollege Kapp durch einen Felskriecher aus und stürzte kopfüber in das Kellergerüst. Bewußtlos wurde er im Keller aufgefunden und mittels Drohsäge in die Kluft gebracht. Die Verletzungen sollen jedoch nicht schwerer Art sein. In beiden Fällen leistete einer unserer Kollegen, welcher der Sanitätskolonne angehört, die erste Hilfe.

Gelsenkirchen. (Sozialdemokratische Agitationsarbeit.) Vom Zweigverein Gelsenkirchen des Deutschen (sozialdemokratischen) Bauarbeiterverbandes wurden in den letzten Wochen zwei Flugblätter zwecks Agitation verbreitet. In diesen Flugblättern wurden natürlich die christlichen Gewerkschaften als Sturmböck wieder herhalten. Nachdem zuerst ein Klein wenig über die Arbeitgeber geschrieben, kommen die eigentlichen Feinde des sozialdemokratischen Verbandes an die Reihe. In seinem Eifer (oder ist's Berechnung) merkt der Flugblattschreiber gar nicht, welch dummes Zeug er seinen Lesern aufschlägt. Zuerst schimpft er die bösen Christlichen ganz weidlich als dumme Kerle aus, die sich von Regierung, Klerus und Junken gnädig etwas erbitten und gibt ihnen dann, so wie allen Arbeitern den guten Rat, nicht den bürgerlichen Parteien nachzugeben (damit ihnen das gewerkschaftlich Errengene durch die bürgerlichen Parteien nicht wieder illusorisch gemacht würde), sondern der Sozialdemokratie. Einige Zeilen weiter schreibt er (man höre und staune über den Flugblattschreiber seine Gewandtheit), nachdem er seinen Mitgliedern einige Ratschläge für die Agitation gibt: „Bei der Agitation, Diskussion und sonstigen Verkehr mit christlich organisierten Arbeitern ist alles streng zu vermeiden, was geeignet ist, deren religiöse Gefühle zu verletzen oder auch nur den Anschein zu erwecken, als ständen wir ihnen persönlich oder ihrer religiösen und politischen Anschauungen wegen feindlich gegenüber.“ So, christlich denkende Arbeiter, sollt ihr eingesaugen werden. Die Führer der sozialdemokratischen Verbände wissen ganz gut, daß das Neutralitätsmännchen noch immer seine Wirkung tut. Nachdem dann noch der Flugblattschreiber den sozialdemokratischen Verband als den billigen Jakob apostrophiert, dem er schreibt, der Deutsche Bauarbeiterverband habe es nicht notwendig, Extrabehälter zu fordern, wie andere Organisationen, spricht er am Schluß den Wunsch aus, alle Arbeiter möchten doch bald dafür sorgen, daß es keine christlichen Organisationen mehr gebe, denn diese von der Bildung der verschwinden zu lassen, sei oberstes Prinzip. Sei das geschehen, wäre das große Problem, die „Befreiung“ der Arbeiter, zum guten Teile gelöst. Wir führen mit dem Flugblattschreiber den Schmerz der verpörrt. Doch schon mancher andere hat prophezeit und gewirksamkeit, um die christlichen Gewerkschaften vom Erdboden verschwinden zu lassen. Es hat nichts geholfen. Die christlichen Gewerkschaften sind groß und stark geworden, selbst so stark, daß auch der „Bär“, genannt sozialdemokratischer Bauarbeiterverband, sie nicht mehr, trotz allen Heißhütern, verschlingen kann. Auch hier in unserem Bezirk hat sich die christliche Bewegung eine ganz beachtenswerte Stellung erworben, und manche Verbesserung ist auf ihre Konto gutzu schreiben. Das weiß auch der Flugblattschreiber. Um so mehr muß es dem Kenner des heiligen Verhältnisses befeunden, daß gerade ein Beamter des Deutschen Bauarbeiterverbandes solch Schimpf- und Schmähflugblatt gegen die christlichen Gewerkschaften unterzeichnen konnte. Die Rechnung wird nicht ausfallen, wie sie gedacht war. Die christlich denkende Arbeiter- schaft will und darf sich diese Mühe, die gesamte Arbeiter- schaft schädigende Reparatur nicht gefallen lassen. Es soll dem „Börsen- und Handelsanzeiger“ sein Neutralitätsmännchen mal ein wenig geküßt werden. Zu diesem Zwecke findet am 16. Juli d. Js., morgens 11 Uhr, im Saale der Witwe Baumeister in Gelsenkirchen eine öffentliche Protestversammlung statt. Zu dieser Versammlung sind die beiden Beamten des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Hunold und Köhler, per Einschreibebrief eingeladen und sollen dort ihre unter der Hand verbreiteten Unwahrheiten öffentlich bekennen. Wir erwarten deshalb, daß alle christlich denkenden Bauarbeiter in dieser Versammlung erscheinen.

Wesling. Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter hielt im Juni im Lokal des Herrn Orak in Dorsel eine Mitglieder- versammlung ab, die nicht besucht war. Die Tagesordnung bestand aus: Vortrag, Diskussion und Verechiedenes. Kollege August Wendt referierte über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben. In der Diskussion sprachen die Kollegen Wendt, Johann und Schmödi aus Dorsel. Es wurde verlangt, die Kollegen müssen sich den konfessionellen Vereinen anschließen. Ferner sollen die Kollegen die Gewerkschaftsbibliothek mehr benutzen. Von großem Interesse ist es für unsere Kollegen, zu wissen, welche gefährliche und hinterlistige Agitation die sozialdemokratischen Gewerkschaftler treiben. Sie gehen in die Wohnungen zu unseren Kollegen und fordern dieselben auf, in den roten Verband einzutreten. Sie geben dabei an, unser Vorstand sowie eine Anzahl Mitglieder seien ausgetreten und wären jetzt im roten Verband. Der Wahrheit die Ehre zu geben, sind ja die „Genossen“ ja durchweg nicht gewöhnt. Das wissen wir wohl. Wir Vorkämpfer Kollegen erklären, und sollten wir noch hundert Jahre leben, niemals würden wir uns den Sozialdemokraten anschließen. Unsere Kollegen mögen sich dieses gut merken und bei der nächsten Gelegenheit, wenn wieder solcher Besuch kommt, von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Trotz aller schwindelhaften Agitation will es bei der roten Siebe nicht vorwärts gehen, denn elf Jahre bestehen sie schon in Wesling und haben 61 Mitglieder. Wir existieren in Wesling erst sieben Jahre und haben heute 90 Mitglieder. Und so werden wir weiter vorwärtsgehen.

Hannover. Eine Entscheidung, welche dem Tarifvertrage zuwiderläuft, fällt das Gewerbegericht Lünden am 16. Juni 1911. Der Bauarbeiter D. Klage gegen den Bauunternehmer R. auf seinen Anteil vom Abschlußvertrag von 1910/11. D. war bei dem Bauunternehmer R., welcher den Bau vergeben hatte, an einen Arbeiter das Material zum Bau zu liefern, in

Arbeit getreten. Während der Bauausführung erhielt jeder an Bau beschäftigte Bauarbeiter zu Ft. pro Stunde andgezahlt. Der Ueberfluß, welcher noch erzielt wurde, war so groß, daß jedem einzelnen am Abschlußzeitpunkte 10,20 Mk zustanden. Der Abschlußvertrag verlangte, den Anteil auszuzahlen, vielmehr behielt er denselben für sich. D. Klage nun gegen den Bauunternehmer an Gewerbegericht. Dieses stellte sich auf einen anderen Standpunkt, als der § 5 des Tarifes vor- steht, und wies die Klage ab mit der Begründung, daß D. zu 80 Pf. Stundenlohn angefangen und dieselben erhalten habe, folglich seine Klage unbegründet sei. Von der Gültigkeit des Vertrages erwahnte das Gewerbegericht nicht das geringste, trotzdem zwei Exemplare dem Gericht überreicht waren. Wir verstehen dies Urteil nicht. Was müssen wir schließlich Tarif- verträge, wo Einzelheiten für Arbeiter festgelegt sind, die Arbeitgeber sich aber nicht daran halten und die Gewerbegerichte sich außerhalb der Tarifverträge stellen.

Weltershausen. Am 25. Juni hielt unsere Zahlstelle eine öffentliche Versammlung ab, die von den Mitgliedern gut besucht war; die Unorganisierten hätten besser vertreten sein können. Bezirksleiter Rott aus Karlsruhe war zu derselben erschienen. In klaren Worten schilderte er die Notwendigkeit der Organisation, die Verhältnisse des Baugewerbes, die örtlichen Verhandlungen von Heidelberg und Mannheim. Die Bestrebungen der Arbeitgeber gehen für das Jahr 1913 bah- hinaus, einen Juliaktum zu errichten, der bis Ende 1912 eine Million Mark zählen soll. Demgegenüber zeigte er, was wir zu tun haben. Jeder Kollege soll in der Organisation seinen Mann stellen und nicht eher ruhen, bis der letzte unorganisierte Bauarbeiter dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter an- geschlossen ist. Hierauf schloß der Vorsitzende, Kollege Eisen- hauer die Versammlung.

Mühlhausen i. Gl. Schon wieder wurde einer unserer Kollegen, und zwar einer der besten, ein Misbegünstigter der christlichen Gewerkschaften hier am Orte, durch den unerbittlichen Tod aus unseren Reihen gerissen. Michael Hinger ist gestorben. Eine tüchtige Krankheit machte am letzten Montag seinem arbeitsreichen Leben ein Ende. Unser lieber und allberehnter Kollege hat kaum das 53. Lebensjahr erreicht. In seiner Jahre- lauert eine Witwe mit einem 13 Jahre alten Knaben. Mit ihnen trauern noch Hunderte christliche Gewerkschaftler um ihren leider zu früh dahingegangenen treuen Vorkämpfer für die christliche Gewerkschafts- sache. Hinger trat 1904 dem Zentral- verband christlicher Bauarbeiter bei und kämpfte ständig in den vordersten Reihen. In der Beerdigung, die am Mittwoch stattfand, beteiligte sich eine große Zahl christlicher Gewerk- schaftler aller Berufe. Besonders stark waren seine Berufs- kollegen, die Gipser, vertreten. In dem Kollegen Hinger ver- liert unser Verband einen seiner überzeugungstreuesten Mit- glieder im Gfaß. Er ruhe in Frieden.

Mühlhausen i. Gl. (So was nennt man erbärm- lich.) Mit welcher Leichtsinnigkeit die Mühlhäuser sozial- demokratischen Gewerkschaftsbeamten Beschuldigungen und Ver- leumdungen gegen die bei ihnen so verhassten christlichen Ge- werkschaften und deren Führer erhoben, für welche sie keine Beweise erbringen können, noch viel weniger Rede und Antwort zu stehen in der Lage sind, dafür liefert uns der sozialdemo- kratische Beamte Sured mit einem in seinem Auszuge orga- nisierten Ueberfall am 20. Juni in Mühlhausen, im Lokal Zehle, ein geradezu krasseres Beispiel. Kollege Heinrich von christlichen Bauarbeiterverband hatte nämlich den Herrn Sured, Beamter des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, in eine Baukellerversammlung der Grund- und Plazarbeiter, die in der Fabrik Dörfing bei dem Unternehmer Scarabella arbeiten, und zum größten Teile in unserem Verband organisiert sind, eingeladen. Unsere Organisation hatte in diesem Frühjahr für genannte Arbeiter einen Vertrag abgeschlossen, der wesentliche Verbesserungen brachte, was den Löhnen (und ganz besonders dem Herrn Sured) sehr unangenehm war. Der Lohn wurde im Durchschnitt um 6 Pf. erhöht. Für Ueberstunden wurden 10 Pf. für Nacharbeit 20 Pf., für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Prozent Lohnzuschlag festgesetzt. Um nun die dort beschäftigten christlich organisierten Arbeiter unserem Verbande abzulagen, berief am Donnerstag, den 8. Juni, der rote Herr Sured ins Lokal Müller eine Versammlung ein. Zu dieser Versammlung jähwandelte Sured den sieben erschienenen „Genossen“ und den drei christlichen Kollegen folgendes vor:

1. Heinrich hätte durch Schwindelstücken, um die Kapitalisten zu unterstützen, diesen Ver- trag bei Scarabella abgeschlossen.
2. Der Vertrag sei kein Arbeitsvertrag, sondern Arbeiterverrat.
3. Heinrich hätte, ohne die Arbeiter zu fra- gen, und gegen ihren Willen, den Lohn statt auf 45 Pf. nur auf 40 Pf. festgesetzt.
4. Heinrich habe dem Vertrauensmann Os- wald, wie er gehört habe, 60 Mk gegeben, um die Arbeiter bei Scarabella zu organisieren.
5. Die christlichen Gewerkschaften betrieben überall Arbeiterverrat.

Und zum Schluß seiner „geistreichen“ Rede erlaubte sich dieser Herr Sured noch folgenden sehr bezeichnenden Aus- spruch: Das christliche Organisations- mäß bis zum nächsten Vertragsabschluss verschwin- den. Der überlebende Rest würde dann in den Abflußkanal geschoben.“ Selbstverständlich sind dies alles faulstichige Lügen, mit dem absichtlichen Zwecke, Mitgliederfang zu treiben. Auf die Zwischenrufe, die die erschienenen christlichen Kollegen machten, warum sich Herr Sured während der Vohnbewegung nicht habe sehen lassen, trotzdem sechs „Genossen“ damals schon in Betradt kamen, mußte dieser Herr nichts zu antworten. Als er ein sah, daß seine Schwindelstücken gegen Heinrich selbst von seinen eigenen „Genossen“ nicht ernst genommen wurden, begab er sich aus Verleumdungen über die christlichen Organisationen im allgemeinen. Natürlich, in einer geschlossenen Sitzung mit sieben „Genossen“ und drei christlichen Kollegen, läßt sich gut schwindeln! — Was das Verschwinden der christlichen Bauarbeiter- organisation in Mühlhausen anbetrifft, wird es Sured gerade so ergehen, wie seinem vorgefesselten Bezirksleiter Karsten folgt aus Straßburg, der im vorigen Jahre in einer öffentlichen Ver- sammlung mit dem Aufgebote seiner ganzen Drogenkraft aus- rief: „Bis zum nächsten Kampfe müssen die Chris- tlichen in Mühlhausen verschwinden!“ — Nun ist das ein Jahr vorüber und unsere Verwaltungsstelle steht mächtiger als je da. Heute haben wir die Zahl 500 überschritten und werden trotz Sured's Schwin- delstücken und Verleumdungen weitere Fort- schritte machen, dafür bürgt uns der gesunde Sinn der Mühlhäuser Bauarbeiter- schaft. Eine Nichtswürdigkeit sonder- gleichen ist es (und sie gibt uns ein Bild von der geistigen Bil- dung dieses Saarbrücker Handlangers), wenn er sich erlaubt zu sagen „Den Rest schicken wir in den Abflußkanal“. — Man vergegenwärtige sich, daß der Kanal, den dieser „Arbeiterführer“ Sured meint, all das Schmutzwasser der Stadt Mühlhausen aufnimmt. Also so hoch schätzt dieser gefestete arme Lämmel die christlich organisierte Bauarbeiter- schaft ein! Wir sind davon überzeugt, daß unsere Kollegen die einzig richtige Lehre daraus ziehen werden. Um nun diesem aufsehener- geistreichen Sured (dieser „erklaarten“ Kraft) die Ehre zu geben, alle diese Ungeheuerlichkeiten zu wiederholen, so- derde ihn Doll und Henrich in der Nummer 134 der „Obersel- Landbesitzer“ auf, zu der Versammlung für die betreffenden Arbeiter ins Lokal Zehle zu kommen, wo über diese Verleum-

Dungen geredet werden sollte. Die Aufforderung hatte folgen-

Den öffentlichen Aufforderung an den Beamten des sozial-

demokratischen Bauarbeiterverbandes Herrn Sured hier. Sie

haben in einer Versammlung am letzten Donnerstag hier in

Mühlhausen im Lokale Müller, Pfaffenstraße, ungeheure

Blößen und Verleumdungen gegen meine Organisation, gegen

ich und gegen einen unserer Vertrauensleute verbreitet.

Um Ihnen nun Gelegenheit zu geben, diese Ihre Verleum-

dungen zu wiederholen, fordere ich Sie auf, zu der morgen

Dienstag, den 13. Juni, sofort nach Arbeitsbeginn, 6 1/2 Uhr,

im Lokale Jochle stattfindenden Versammlung zu erscheinen.

Für volle Redefreiheit betreffs der Angelegenheit bei dem

Unternehmer Scavarella leiste ich Ihnen volle Garantie. —

Heurich.

Was tat aber nun dieser sonst so „mannhafte“ Herr Sured?

Er ließ Heurich am Dienstagmittag einen Brief folgenden

Inhalts zugehen:

Herrn Heurich, hier.

In der gestrigen Nummer der „Oberhessischen Landes-

Zeitung“ werde ich von Ihnen aufgefordert, in der am

heutigen Tage, abends 6 1/2 Uhr, stattfindenden Versammlung

im Lokale bei Jochle Rede und Antwort zu stehen über die

von mir in der Versammlung am 6. d. M. bei Müller, Pfaf-

faffenstr., angeblich getanen Verleumdungen Ihrer Orga-

nisation gegenüber.

Dazu erkläre ich mich unter folgenden Voraussetzungen

gern bereit, wenn:

1. Die Versammlung eine öffentliche ist (d. h. jeder-

mann Zutritt hat).

2. Daß mir auch Redefreiheit gewährt wird über alle

von Ihnen in der letzten Zeit in den Zeitungen veröffentlichten

angeblichen Terrorismussfälle unserer Organisation gegenüber

sprechen zu können.

nur so recht sein. — Kollegen von Mühlhausen sowie im ganzen

Gefühl! Jetzt erst recht mit übermenschlicher Anstrengung für

unseren Verband gearbeitet. Nun, sorgen auch

wir im Eifer dafür, daß das Abmischreiben des Vertrages 1913

eine Infektion der „Genossen“ bleibt.

Messe. (Wie Unternehmer ihr Wort halten.) Im vorigen

Jahre sperrte der Unternehmer Potts in Altemmelde seine

Zimmergenossen aus. Bei den nachher stattgefundenen Ver-

handlungen wurde unter anderem vereinbart, daß in diesem

Jahre eine Lohnerhöhung von 2 Pf. eintreten sollte. Die

Vereinbarungen schriftlich niederzulegen und unterzeichnetlich

anzuerkennen, weigerte sich Herr Potts und erklärte: „Ich gebe

mein Ehrenwort darauf, daß das, was wir vereinbart haben,

auch von mir gehalten wird, ich habe mein Wort noch nie

gebrochen.“ Die Kollegen verzichteten dann auf die schrift-

liche Anerkennung und hielten das mündliche Versprechen für

ausreichend. Und jetzt? Nun, die Konjunktur ist schlecht, Potts

hat nicht viel zu tun, da benutzt er die Gelegenheit, schnell

statt der 2 Pf. Lohnerhöhung nur 1 Pf. zu zahlen mit der Ver-

gründung, wenn Maurermeister Vorghardt 2 Pf. Lohnerhöhung

zahlt, dann ich auch, das ist vereinbart. Also hier verdreht

er den wahren Sachverhalt. Vereinbart war, daß, wenn Vor-

ghardt 1910 33 Pf. Lohn zahlte, Potts dieses dann auch zahlen

würde, was geschehen ist. 1911 dann 2 Pf. und 1912 einen

weiteren Pfennig Lohnerhöhung hinzu. Auf sein Versprechen

schriftlich und mündlich durch den Kollegen Müller-Münster

aufmerksam gemacht, erklärte er, die Vereinbarungen wären

im obigen Sinne geschehen, und wenn das jetzt so werden

sollte, als wie wir es wollten, also wie es wirklich vereinbart

war, so könnten die Kollegen ja aufhören, er hätte ja doch

nichts zu tun! Sprachs, ließ weg und ließ den Kollegen

Müller allein stehen. Wieder ein drahtlicher Beweis, was von

den ehrenwörtlichen Versprechungen so mancher Unternehmer

zu halten ist. Keinen Pfifferling. Nun, wir werden vor ge-

eigneten Zeit Herrn Potts gründlich an sein „Ehrenwort“

Alttäglichen geworden wären. In einer Schlichtungskommis-

sionsung vom 7. cr., in der über die vorstehenden Fälle

verhandelt wurde, erklärten die Führer und Vertreter der

sozialdemokratischen Verbände, daß sie bestrebt sein würden,

daß in Zukunft derartige Ereignisse nicht mehr vorkämen.

Hoffen wir, daß es wahr wird. Wenn man uns hier auch

nach so sehr bekämpfte, so haben wir doch trotzdem noch weitere

Fortschritte machen können. 39 Aufnahmen machten wir allein

im Monat Juni und damit über 160 in diesem Jahre. Die

Mitgliederzahl ist über 110 gestiegen. Größer noch würden

diese Zahlen sein, wenn alle unsere Kollegen fleißig mitgearbeitet

hätten. Aber noch ist es Zeit. Treten wir von heute an alle

mit ein in die Reihen derjenigen, die nicht nur Mitglied sind,

sondern auch bestrebt sind, unsere Sache weiterzubringen. Nehmen

wir alle auf den Kampf gegen die Unzeit, Gleichgültigkeit und

Interessenlosigkeit unter den Indifferenten, gegen die Menschen-

furcht, die so viele christliche Arbeiter in die sozialdemokratischen

Verbände gebracht hat. Nehmen wir aber auch auf den Kampf

gegenüber dem Radikalismus verheerter sozialdemokratischer Ar-

beiter. Tue ich jeder seine Pflicht. Wir werden dann noch

weitere Fortschritte machen und damit auch am besten die

Angriffe der Gegner parieren können.

Posen. (Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag'

ich dir den Schädel ein!) So handelten die Genossen in Posen

auf dem Neubau Karstraße mit einem christlich organisierten

Maurer. Als bei der Bücherkontrolle der „Genossen“ Banen

festgestellt hatte, daß der Maurer Aufmann dem christlichen

Verbande angehörte, wurde alles versucht, denselben in den

roten Verband zu zwingen. Die Beschimpfungen ließ der

Kollege sich ruhig gefallen. Da die „Genossen“ erkannten,

daß sie ihren Zweck auf diese Art nicht erreichten, wandten

sie härtere Mittel an. Als am 2. Juni sich der christliche

Maurer seinen Lohn geholt hatte, begab er sich zur Baubude,

vor welcher sich die „Genossen“ aufgestellt hatten. Mit

Schimpfen wurde derselbe wieder überschüttet. Der „Ge-

Eine Sache, die derartige... was ganz im... zum Schreiben wird uns... Genossen nicht... Sie haben uns... erant gezeigt, was... überzagt, daß... in den eigenen Reihen...

unter den Bauarbeitern. Die Bauarbeiterschaft ist so... Kollegialität... Arbeiterhandes... Kollegen... in die Öffentlichkeit... unter dem Bauarbeitern... die Bauarbeiterschaft... in der Öffentlichkeit... die Bauarbeiterschaft... in der Öffentlichkeit...

Genossen... die Bauarbeiterschaft... in der Öffentlichkeit... die Bauarbeiterschaft... in der Öffentlichkeit... die Bauarbeiterschaft... in der Öffentlichkeit... die Bauarbeiterschaft... in der Öffentlichkeit... die Bauarbeiterschaft... in der Öffentlichkeit...

Arbeit aufzunehmen, jedoch war ihm diese Freiheitsstatue nicht lange beschieden. Kein Wunder, wenn die gewöhnlichen „Genossen“ so gegen unsere Kollegen vorgehen. Zunächst folgende Unterredung vom Gauleiter Schmidt des sozialdemokratischen Zimmererverbandes:

Am 17. Mai 1911 war vormittags ca. 9 1/2 Uhr der rote Gauleiter Schmidt am Neubau, woselbst Kollege Spantig mit Bakkenlegen beschäftigt war. Schmidt trat an Spantig heran und sagte demselben folgendes Sprüchlein:

„Ich bin hergekommen um Ruhe zu schaffen; weil du christlich organisiert bist, haben sich die anderen beschwert. Wir können euch nicht extra eine Wurst braten. Wenn du auch übertrittst, deswegen kannst du doch Sonntags in die Kirche gehen. Wenn du nicht übertrittst, dann mußt du halt sehen, wie du mit den anderen auskommst.“

Seit nun Schmidt als roter Gauleiter im hiesigen Revier Versammlungen abgehalten hat, ist für Spantig eine Hundzeit angebrochen. Seine Arbeitskollegen erklärten, nicht mehr mit ihm zu arbeiten, wenn er nicht überträte! Am 29. Mai er. wurde Spantig vom Meister aus diesem Grunde entlassen. Ich glaube anfänglich nur, daß es die roten Zimmerer auf der Arbeitsstelle des Kollegen Spantig wären, weshalb ich und Spantig am 29. Mai 1911 zu dem Verwaltungsstellenkassierer Zimmerpfeifer Drescher beim Zimmermeister Rißchel in Nieder-Hermsdorf Kreis Waldenburg gingen und demselben die Daten seiner Mitglieder unterbreiteten. Drescher antwortete mir in Spantigs Gegenwart:

„Wir dulden es nicht, daß ihr bei uns hier einseht.“ Der Zimmergehilfe Schwarzer, beim Zimmermeister Kreischnier in Altwasser (Spantigs Arbeitsstelle) beschäftigt, sagte heute früh zu mir auf meine Frage: Warum wollt ihr nicht mit Spantig arbeiten?:

„Weil er nicht im richtigen Verbands ist.“ Der Zimmergehilfe Reimann in Altwasser (Silsberg wohnhaft), ebenfalls bei Kreischnier hier selbst beschäftigt, sagte zu mir auf mein Befragen:

„Wir haben den Auftrag, nicht mit Spantig zu arbeiten, von der Zahlstelle.“ Der selbe Zimmergehilfe Reimann sagte noch in der Mittagspause am 24. Mai 1911:

„Raum haben wir den Pöhlold fort, kommt wieder ein solcher Saugel her und verpeist den Zimmerflap.“ (Zeugnis: Zimmergehilfe Lehnert-Altwasser.)

Reimann hegte sogar einen Lehnert gegen Spantig auf. Am 18. Mai er. sagte Reimann zu dem Lehrlingen Jahn:

„Wenn du morgen mit dem Pfaffen (gemeint ist Spantig) nach Dittersbach gehst, dann laß dir ja nichts von ihm sagen, sondern haue ihm die Wampe voll.“ (Zeugnis Lehnert.)

Aber nicht nur allein der Gauleiter Schmidt vom Zimmererverband, sondern auch der Gauleiter Hoßler vom Maurerverband haben beide selbst unsere Kollegen Riedel und Döfler in Oberhermsdorf aufgesucht, um sie wieder für den roten Verband zu gewinnen. Ja, man jagte ihnen, was wollt ihr denn von eurer Organisation, ihr dürft ja doch auf keinen Bau in Waldenburg kommen. Um mit dem Kollegen Döfler näher in Verbindung zu treten, bot ihm der Gauleiter Schmidt vom sozialdemokratischen Zimmererverband ein Glas Bier an, welches Döfler aber nicht annahm. Allerdings waren unsere Kollegen klug genug und ließen die beiden „Genossen“ jhen. Dies geschah am 21. Mai. Am 29. Mai war der Gauleiter Schmidt wieder in Altwasser und hat unser Kollege Riedel sich längere Zeit mit ihm auseinandergesetzt wegen der Entlassung des Kollegen Spantig. Darauf sagte Schmidt zu unserem Kollegen Riedel: Es sei doch besser wild bleiben, als der christlichen Organisation angehören. Also dem Gauleiter Schmidt sind die unorganisierten Kollegen lieber, als die organisierten. Seitdem die beiden Gauleiter nun wahrgenommen haben, daß sich unsere Zahlstelle dort entwickelt, geht eine systematische Hege ein; es hat bald den Anschein, als sei dies eine programmäßige Parole. Wir werden uns aber mit den Terroristen, die mit Andersorganisierten nicht zusammenarbeiten wollen, noch an einer anderen Stelle zu beschäftigen haben, und es wird so werden wie in Dirschfeld, wo auch ein Kollege von uns entlassen werden mußte, weil die „Genossen“ nicht mit ihm arbeiten wollten. Das Resultat war, daß sie jetzt alle mit einer Gefängnisstrafe bedacht worden sind. Bei einer solchen rohen Handlungsweise bleibt kein anderer Weg übrig, als gerichtlich einzuschreiten. Mögen sich diese Mitglieder bei ihren Führern dafür bedanken.

E. P.

Dem Mutigen gehört die Welt.

In der letzten Zeit konnten wir aus den Berichten der verschiedenen Gebiete des Reiches entnehmen, daß die sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter unsere Mitglieder in ihre Verbände pressen wollten. Da diese Erscheinung nicht vereinzelt auftritt, sondern allüberall, wo die „Genossen“ Einfluß haben, so geht man zweifellos mit der Ansicht nicht fehl, daß man es hier mit einer geheimen Parole von oben, d. h. der Leitungen der sozialdemokratischen Bauarbeiter-Verbände, zu tun hat. Daß der Terror in bestimmten Orten stärker auftritt, liegt daran, welcher Art zufällig die „Freiheitsheben“ sind, die die Parole des Terrors praktisch ausüben. Daß mit diesem unerträglichem Terrorismus den heutigen Freiheiten des Arbeiterstandes Gefahren drohen, darüber herrscht bei den Sozialistenführern Klarheit. Aber was kümmert das diese „Führer“. Je mehr Unterdrückung, desto besser blüht der sozialdemokratische Weizen.

Schreiber dieses kann es nun gar nicht gefallen, daß unsererseits dem Terror nicht mehr Mut entgegengesetzt wird. Schöner und unserer Sache dienlicher wäre es zweifellos, wenn berichtet würde, mit wieviel Mut und Energie unsere Kollegen es verstanden hätten, sich des roten Terrors zu erwehren. Der sozialdemokratische Terror macht unfrei, erzeugt Parteitribunen, Knechtschaft. Eine echte deutsche Eigenart ist der Freiheitsgedanke. Es muß dieser Gedanke sich mehr durchsetzen.

Ein Maler hat das Wort geprägt: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte“. Nehmen wir uns den Sinn dieser Worte zum Prinzip. Wenn da den „Genossen“ gegenüber mehr Mut an den Tag gelegt würde, dann hörte der Terror recht bald auf. Sobald die roten Brüder sehen, daß sie es unsererseits mit einer ängstlichen Natur zu tun haben, lassen sie von ihrem Opfer nicht ab. Sobald sie aber sehen, daß sich der Spieß umdreht oder auch nur umdrehen könnte, seien das Schifane oder Brotlosmachung, dann schlottern ihre Knie. Dann stehen sie und meinen, so war es ja gar nicht gemeint. Also mehr Mut gezeigt.

Sodann sollten unsere Mitglieder auch mehr unter den „Genossen“ für unsere Organisation Propaganda machen. Natürlich nicht mit dem Terror, sondern mit der Macht der Ueberzeugung. Die Ideale unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung sind gewaltig höher, als die der sozialdemokratischen Bewegung. Auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes, das zugleich das Naturrecht der menschlichen Gesellschaft bildet, wollen wir die Interessen des Arbeiterstandes wahrnehmen. Nur mit Berufung auf das Sittengesetz kann Gerechtigkeit verlangt, können unsere Forderungen begründet werden. In die Sklavenszeit würde die Menschheit zurück-sinken, wenn an Stelle des christlichen Sittengesetzes, der Sittenslehre, die Lehre des gott- und glaubenstosen Materialismus treten würde. Merkwürdig ist, daß diesbezüglich die größte Schamherrschaft, à la Dr. Alexander Tille, demselben glaubenstosen Materialismus huldigt wie die Sozialdemokratie. Der Unterschied besteht nur in der gedachten Wirkung dieser unheilvollen Lehre.

Durchhoch stehen dieser Lehre unsere Ideale gegenüber. Ich meine, hier sich orientieren, schulen und dann diese Ideale den irreführten sozialdemokratischen Arbeitern klar gemacht, das ist die richtige Propaganda für unsere Organisation. Tausende würden gewonnen werden, wenn so unsere Kollegen sich ernstlich bemühten. Damit würde dem sozialdemokratischen Terror besser zu Leibe gerückt als durch das Aufstimmen von Klagekliegern. Also mehr Mut — mehr Aufklärung verbreitet. Dem Mutigen und Wissenden gehört die Welt. A.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Ein eindrucksvoller Arbeitertag der christlich-nationalen Arbeiterchaft von Hamm bis Völsfeld fand am Sonntag, den 18. Juni, auf dem Schützenhofe in Velde i. S. Stat. Tausende hatten sich eingeunden, um in einer einmütigen Willensäußerung zu ihren Standes- und Berufsfragen Stellung zu nehmen. Gleichzeitig aber legte diese Massenversammlung bereites Zeugnis ab von ihrer tiefwurzelnden christlichen und nationalen Gesinnung. Dieses brachte Herr Bezirksleiter Dittler gleich in der Begrüßungsansprache begreifend zum Ausdruck. Anschließend wurde ein dreifaches Hoch auf S. M. Kaiser Wilhelm II. ausgebracht und folgendes Telegramm ab-geleitet: „Heber 8000 Arbeiter, versammelt zu einem christlich-nationalen Arbeitertag in Velde i. Westf., übermitteln Eurer Kaiserlichen Majestät das Gelübnis unwandelbarer Treue. J. M.: Vikar Böckmann, Seiner Gültar Bischoff, Metallarbeiter Oberh. Dolmetscher. Selbe i. Westf.“ Herr Vikar Böckmann sprach sodann im Namen des Festkomitees den so zahlreich herbeigekommenen Arbeitern den Dank aus und betonte, es sei jetzt eine unbedingte Notwendigkeit, noch mehr wie bisher für die Ausbreitung der Ideen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu sorgen. Hierauf ergriß Herr Reichstagsabgeordneter Wiedberg das Wort und sprach über die Bedeutung der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. Redner wies nach, daß heute dem Arbeiterstande die Gleichberechtigung im Reichstagsleben nicht mehr streitig gemacht werden könne, da unser Wirtschaftsleben durch treue Mitarbeit und durch die Intelligenz des deutschen Arbeiters groß und nützlich geworden sei. Braufender Beifall folgte den Ausführungen. Der zweite Redner, Herr Arbeitersekretär Giesberts, Mitglied des Reichstags und Mitglied des Abgeordnetenhauses, sprach über die Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für Volk und Vaterland. Nachdem der Redner die großartige Entwicklung Deutschlands mit kurzen Strichen gezeichnet hatte, ging er näher auf unsere heutige innere Lage ein, die ihr Gepräge von dem revolutionären Geist erhält. Aber nicht Zerstreuen, sondern Aufbau ist unsere Aufgabe, daran muß jeder Stand mitwirken. Dieser Aufgabe muß auch der Arbeiterstand gerecht werden. Das will die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Sie steht als erste und größte Aufgabe an, den Arbeiterstand zu heben und einzugliedern in diese heutige Gesellschaft. Daneben wollen wir aber auch auf das Volksganze sehen und für dessen Wohlfahrt mitwirken. Und weil wir das wollen, ist es Pflicht der anderen Stände, auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung zu fördern. (Auch diesem Redner wurde braufender Beifall zuteil.) Aus der Mitte der Versammlung wurde folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen:

Der heute in Velde tagende christlich-nationale Arbeitertag, welcher von über 8000 Personen aller Berufe besucht ist, dankt allen bürgerlichen Parteien, welche an dem Zustandekommen der Reichsversicherungsordnung mitgewirkt haben. Insbesondere spricht er den aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten für ihre aufopfernde und mühevolle Arbeit, die sie im Interesse der gesamten deutschen Arbeiterschaft geleistet haben, Anerkennung und vollsten Vertrauen aus. Er protestiert gegen die gemeinen und pöbelhaften Angriffe, die von seiten der sozialdemokratischen Partei auf diese Abgeordneten geschleudert wurden und noch werden.

Wenn auch die Reichsversicherungsordnung nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt, so sind doch erhebliche Fortschritte gerade durch die vernünftige und geschickte Taktik der christlichen Arbeiterabgeordneten erreicht.

Als solche sind zu nennen: 1. Die Einbeziehung von ca. 7 Millionen Landarbeiter, Diensthöfen, Heimarbeiter usw. in die Krankenversicherung. 2. Die Mehrleistungen, die die Reichsversicherungsordnung bringt, werden auf einen Betrag von 150 bis 200 Millionen Mark geschätzt. Damit erreichen die jährlichen Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung in einigen Jahren rund eine Milliarde oder täglich drei Millionen Mark. 3. Es wurde die Witwen- und Waisenversicherung für 15 Millionen Personen neu eingeführt. Die Renten sind einstufigen zwar noch knapp bemessen, aber auch dieser Versicherungszweig wird im Laufe der Jahre ebenso seinen Ausbau erfahren, wie dieses bei den übrigen Versicherungszweigen der Fall war. 4. Erhöhung der Invalidenrente, durch Einführung der Kinderrente für solche Invaliden, die Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben. Der Sozialdemokratie stand ihrem Verhalten zufolge die seitherige sozialdemokratische Parteiwirtschaft höher als die Wohlfahrt, die

den Kernsten der Armen, den Heimarbeitern und Landarbeitern, aus der Reichsversicherungsordnung erwachsen. Der Arbeitertag verurteilt diese Haltung der Sozialdemokratie auf das entschiedenste.

Die Versammelten geloben aufs neue, mit nie versagender Kraft und Ausdauer an der Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung tätig zu sein. Denn sie erblicken hierin die beste Antwort, die sie der Sozialdemokratie für ihre arbeiterschädigende Taktik und Kampfweise geben können.

Sodann sprach als letzter Redner Herr Gewerkschaftssekretär Oberboffel-Bielefeld über die Waffenbrüderschaft in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Betont, daß noch mit größerer Energie und Opferfreudigkeit der Individualismus bekämpft werden müsse. Die Sozialdemokratie spiele sich deshalb so frech auf, weil unsererseits ihr nicht scharf genug entgegengetreten würde. Die Parole für die Zukunft müsse für uns lauten: hinein in die konfessionellen Vereine, hinein mit Massen in die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung. (Braufender Beifall wurde auch diesem Redner zuteil.) Nun sprach als letzter Herr Dittler das Schlußwort. Erhebend sei für alle Teilnehmer diese gewaltige Kundgebung gewesen. Nun läme es darauf an, das Gehörte in die Tat umzusetzen. Jeder müsse ein Agitator, ein waderer Verechter unserer Sache sein, dann brauche uns für die Zukunft nicht zu bangen. Mit einem begeisterten Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung endigte die so würdig verlaufene Fei-er.

Weibliche Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften

gab es nach deren letztem Rechenschaftsbericht im vergangenen Jahre 21 833 gegenüber 20 182 im Jahre vorher. Das ist eine Steigerung um 1651. Im Verhältnis zu dem Wachstum der Zahl der männlichen Mitglieder (22 721 im Jahresdurchschnitt) sind die Fortschritte in der Zahl der weiblichen Organisationsmitglieder zu gering. Mit Recht wird deshalb in christlichen Gewerkschaftskreisen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Agitation unter den Arbeiterinnen viel intensiver betrieben werden müsse. Die meisten weiblichen Mitglieder hat unter den christlichen Organisationen der Textilarbeiterverband, nämlich 10 113. Er folgt der Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen mit 6191 und dem Tabakarbeiterverband mit 2718 weiblichen Mitgliedern. Wie viel zur Gewinnung der Arbeiterinnen im christlichen Lager noch nachgeholt werden muß, geht sehr deutlich aus den diesbezüglichen Zahlen im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager hervor. Die „freien“ Gewerkschaften zählten Ende 1909 (die Statistik für 1910 liegt noch nicht vor), insgesamt 133 888 weibliche Mitglieder; eine Zahl, die sich im verfloffenen Jahre noch bedeutend vermehrt hat und von der die Zukunft der sozialdemokratischen Frauenbewegung hauptsächlich abhängig sein wird. Von christlich-nationaler Seite, vornehmlich auch in den konfessionellen Arbeiterinnenvereinen muß energisch darauf hingewirkt werden, die erwerbstätigen weiblichen Personen ihren christlichen Berufsorganisationen zuzuführen.

Gründung eines christlichen Gewerkschaftsartells in Bosen.

Als ein Merkmal in der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung Bosen kann der 22. Juni 1911 bezeichnet werden. In dem die christlichen Gewerkschaften sich an diesem Tage zu einem christlichen Gewerkschaftsartell zusammenschlossen. Gewerkschaftssekretär Müller begrüßte die in großer Zahl erschienenen Vorstände und Delegierten und legte in klaren Ausführungen die Wichtigkeit eines engeren Zusammenhanges dar. Es müßte als bedauerlich bezeichnet werden, daß, da in Bosen acht Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften mit über 1000 Mitgliedern vorhanden sind, noch kein Artell besteht. Spät genug gründeten wir heute ein solches Artell. Aber wenn alle ihre Pflicht erfüllen, dann ist es noch nicht zu spät. Den Schwerpunkt in den Aufgaben des Artells wollen wir darin erblicken, die bestehenden Ortsgruppen zu befestigen und auszubauen, ferner wird es unsere Aufgabe sein, neue Gruppen zu gründen. Redner schloß seine Ansprache mit folgenden Worten: „Auf dem Gebiete der Geistes- und Volksbildung, wo ein großes Tätigkeitsgebiet für das Artell gegeben ist. Alle Teilnehmer versprochen, rege mitzuarbeiten, damit recht viel Segensreiches für die christlichen Gewerkschaften dadurch geschaffen wird. Da alle Anwesenden ihre Zustimmung gaben, wurden die Statuten beraten und nach kleinen Änderungen angenommen. Nach einer regen Aussprache aller Beteiligten, besonders des Gewerkschaftssekretärs Gieger-Breslau, Arbeitersekretärs Henneberg-Bosen und des Kollegen Franz wurde der Vorstand gewählt. Aus der Wahl gingen hervor:

- Als 1. Vorsitzender Kollege Heinrich Müller,
2. Johann Münzel, Maurer.
1. Schriftführer Feig, Eisenbahnarbeiter,
2. Frida Gutenbergbund,
1. Klassenführer Niediger, Telegraphenarbeiter,
Beiziger die Frauen fetier } Heimarbeiterinnen,
und Schmidt }
sowie der Kollege Lemenstein, Eisenbahnarbeiter,
als Revisoren Löffel und Reizner, Holzarbeiter.

Wenn die Begeisterung, welche bei der Gründung zutage trat, sich bei allen Ortsgruppen auf die Agitation überträgt, so ist zu erwarten, daß trotz der vielfeitigen Bekämpfung die christlichen Gewerkschaften auch in Bosen vorwärtschreiten.

Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen

hat laut Rechenschaftsbericht für 1910 eine Mitgliederzunahme von 497 im Berichtsjahre zu verzeichnen gehabt. Ende des Jahres zählte er 3963 Mitglieder. Die Einnahmen des Verbandes bestelen sich auf 70 202 M., die Ausgaben betrugen 64 823 M., der Vermögensbestand am Jahres-schluß in der Hauptkassa 25 103 M., in den Lokalkassen 11 003 M., zusammen 36 106 M. Wie aus einer statistischen Uebersicht über die Entwicklung des Verbandes seit dessen Gründung hervorgeht, ist das Verbandsvermögen von Jahr zu Jahr stetig gestiegen. Lohnbewegungen sind im Berichtsjahre 26 geführt worden, die alle mit dem Abschluß eines Tarifvertrags endeten. Am Jahres-schluß war der Verband an insgesamt 94 Tarifverträgen beteiligt, die sich auf 4336 Firmen mit 35 259 Arbeitern erstrecken. Von den Verbandsmitgliedern arbeiten 3186 oder 80 Prozent unter tariflichen Arbeitsbedingungen. Durch die Lohnbewegungen wurde für 737 Mitglieder eine jährliche Lohnaufbesserung von 76 335 M. erzielt. Das ist wirklich erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Gesetzliche Arbeiterversicherung in England. Nun soll auch England eine gesetzliche Arbeiterversicherung bekommen. Am 4. Mai brachte der englische Schatzkanzler Lord George den lange erwarteten Gesetzentwurf über die Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung im Unterhaus ein. Bei der Begründung sollte er der deutschen Sozialpolitik lebhafteste Anerkennung. Seine Vorlage ist auch in wesentlichen Grundzügen eine Nachahmung der deutschen Versicherungen; in mancher Hinsicht geht sie über die deutsche hinaus, in anderer bleibt sie dahinter zurück. Die Kranken- und Invalidenversicherung sind zusammengelegt und bilden den ersten Teil des Gesetzes; die Arbeitslosenversicherung stellt den zweiten Teil dar.

Die Kranken- und Invalidenversicherung soll 13 900 000 Zwangs- und 800 000 Freiwillig-Versicherte, also insgesamt

14.700.000 Personen umfassen. Die Mittel bringen die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer durch Beiträge auf, wozu ein Staatszuschuß kommt. Die Höhe des Beitrags richtet sich nicht wie bei der deutschen Versicherung nach Lohnklassen, der Beitrag beträgt vielmehr generell für jeden männlichen Arbeiter 7 Pfennig, für jeden weiblichen 6 Pfennig pro Woche. (Ein Pfennig ist gleich 8/10 Pfennig.) Zwar bezahlt der schlecht entlohnte Arbeiter einen geringeren Betrag als der gut entlohnte, dafür muß aber der Arbeitgeber des ersteren um so mehr leisten. Der Staat leistet zu jedem Wochenbeitrag zwei Pfennig Zuschuß. Die Versicherung nimmt folgende Leistungen in Aussicht: a) Medizinische Hilfe und freie Medizin; b) Wöchnerinnenunterstützung, die nicht nur den versicherten Arbeiterinnen, sondern auch den Ehefrauen versicherter Arbeiter zukommen soll; je beträgt 1 Pfund 10 Schilling (ist gleich 30 M.) unter der Bedingung, daß die Wöchnerin sich vier Wochen von der Arbeit fern hält; c) Tuberkulosenfürsorge. Von drei Todesfällen in den Altersstufen von 14 bis 55 Jahren ist in England einer auf Tuberkulose zurückzuführen. Zurzeit leiden dort ungefähr 500.000 Personen an der Schwindsucht, es sind dafür aber nur 2000 Betten in geeigneten Heilstätten vorhanden; d) Krankengeld, und zwar soll es in der Regel betragen: für Männer während der ersten drei Monate 10 Schilling (1 Schilling ist gleich 1,05 M.), für die weiteren drei Monate 5 Schilling pro Woche; für Frauen während der ersten drei Monate 7 Schilling 6 Pfennig, für die weiteren drei Monate 5 Schilling pro Woche. Das Krankengeld soll regelmäßig zwei Drittel des gewöhnlichen Einkommens nicht übersteigen; e) Invalidenrente bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, die 5 Schilling pro Woche beträgt.

Die Arbeitslosenversicherung wird zwangsweise nur für die Arbeiter der Maschinenbau- und Schiffbauindustrie eingeführt. Es kommen da etwa 2.400.000 Personen in Betracht. Es wird wöchentlich für jeden Arbeiter 5 Pfennig Beitrag erhoben, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte bezahlen. Der Staat leistet einen Zuschuß in der Höhe eines Viertels des vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinschaftlich aufgetragenen Betrags. Wenn der Arbeitgeber seinen Teil des Beitrags gleich fürs ganze Jahr bezahlt, tritt für ihn eine bedeutende Ermäßigung ein. Damit soll erzielt werden, daß die Arbeitgeber ihren Arbeiterplan wenigstens für ein ganzes Jahr behalten; denn sie erhalten ihre im voraus gezahlten Beiträge nicht wieder zurück, wenn der Arbeiter vor Ablauf eines Jahres den Betrieb verläßt. Arbeitslosenunterstützung kann für fünfzehn Wochen in einem Jahr bezahlt werden. Sie beträgt wöchentlich sieben Schilling für die Arbeiter der Maschinen- und Schiffbauindustrien und sechs Schilling für die des Baugewerbes. In der ersten Woche der Arbeitslosigkeit wird keine Unterstützung gezahlt. Ferner fällt die Unterstützung fort, wenn die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks und Ausperrungen ist, oder wenn die Entlassung des Arbeiters durch sein schlechtes Betragen veranlaßt wurde. Die Versicherung steht im engsten Zusammenhang mit den staatlichen Arbeitsnachweisen. Bei gemeinschaftlich organisierter Arbeitslosigkeit zahlt die Organisation die Unterstützung aus, die sie dann hernach aus dem Arbeitslosenfonds zurückbekommt. So weit die Versicherungspflicht. Darüber hinaus erhalten die Gewerkschaften in den nichtversicherungspflichtigen Berufen einen Staatszuschuß in der Höhe eines Sechstels dessen, was sie an Arbeitslosengeld zahlen.

Die deutsche Aus- und Rückwanderung im Jahre 1910.

Die Zahl der über deutsche Häfen auswandernden Angehörigen fremder Staaten ist im Jahre 1910 wieder etwas in die Höhe gegangen; diese Auswanderung umfaßte 254.618 Personen, das waren 13.891 mehr als im Jahre 1909. Die Auswanderer kamen überwiegend aus Rußland, Oesterreich und Ungarn. Aus Rußland kamen 105.662 Personen, aus Oesterreich 84.426 und aus Ungarn 56.861 Personen, das waren aus diesen Ländern 246.949 Personen oder ungefähr 97 Prozent der über deutsche Häfen reisenden Ausländer. Die übrigen Auswanderer kamen aus Bulgarien, Rumänien, aus der europäischen Türkei, aus der Schweiz, aus Schweden und Dänemark. Als Reiseziel wurde von 233.656 fremdländischen Auswanderern Nordamerika angegeben.

Auch die Zahl der deutschen Auswanderer ist im vergangenen Jahre etwas gestiegen, sie betrug 25.531 gegen 24.921 im Jahre 1909, davon reisten über deutsche Häfen 21.409 Personen, und zwar 7.496 über Hamburg und 13.913 über Bremen. Von den deutschen Auswanderern reisten 22.778 oder 89,8 Prozent nach Nordamerika. Das Geschlecht und das Alter waren bei 23.423 deutschen Auswanderern ermittelt worden; danach waren 14.163 der Auswanderer männlichen und 9.270 weiblichen Geschlechts; 14.633 Personen reisten einzeln, 8730 in Familien. Den Beruf nach gehören von den deutschen Auswanderern an: dem Gewerbe und Bauwesen 7222 Personen, der Landwirtschaft 7072 Personen, dem Bergbau- und Hütten- und Handeltsgewerbe 2617 Personen, dem Beruf der häuslichen Dienstboten 2668 Personen, dem Bergbau, dem Hütten- und Salzmennebetrieb 1197 Personen usw.

Der Auswanderung stand auch wieder eine ziemlich starke überhöhte Rückwanderung gegenüber. Soweit darüber Ermittlungen angestellt worden sind, wurden 151.383 Rückwanderer gezählt, das waren 26.778 mehr als im Jahre 1909, die Rückwanderungsziffern von 1907 und 1908 sind aber doch noch nicht wieder erreicht worden. Von den Rückwanderern kamen annähernd 100.000 aus Nordamerika.

Gerichtliches.

Kann ein Arbeitgeberverband über seine Mitglieder Konventionsstrafen verhängen, wenn diese sich einseitig Ausperrungsbeschlüssen nicht fügen?

Nachdem im vorigen Jahr die Einigungsvereinbarungen im Baugewerbe an dem Entschluß des Arbeitgeberverbandes gescheitert, beschloß er bekanntlich die Ausperrung sämtlicher Arbeiter über ganz Deutschland. Auch der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Stadt Hannover und Umgegend sagte in einer am 14. April einberufenen außerordentlichen Generalversammlung den Beschluß, am folgenden Tage alle Baugeschäfte zu schließen und sämtliche Bauarbeiter zu entlassen. Dasjenige Mitglied, das diesem Beschlusse zuwider vom 15. April ab noch Bauarbeiter beschäftigte, habe pro Mann und Tag eine Konventionsstrafe von 5 M. zu zahlen. Damit sollte ihm ein größeres Risiko als gewöhnlich durch die Mitglieder, der Arbeitgeberverband, der gerade das Hotel...

... sich, falls er den Beschluß befolgt, sehr erheblichen Konventionsstrafen dem Baugewerke gegenüber aussetzen werde, und außerdem, falls der Bau in seinem jetzigen Zustande stehen bliebe, ein Einsturz besorgen zu befürchten sei. Ferner sei ihm die Einladung zur Generalversammlung nicht ordnungsmäßig zugestelt und habe die Tagesordnung, wie sie den Mitgliedern angekündigt sei, den hier in Frage kommenden Beschluß nicht zugelassen. Er ließ infolgedessen am Umbau Hotel Bristol weiterarbeiten, was den Arbeitgeberverband veranlaßte, gegen ihn eine Klage anzustrengen, in der er Zahlung von 3825 M. Konventionsstrafe forderte. Er beantwortete diese Klage mit einer Widerklage, in der er Feststellung begehrte, daß er zur Zahlung irgendwelcher Konventionsstrafe an den klagenden Arbeitgeberverband nicht verpflichtet sei.

Während das Landgericht Hannover den Beklagten zur Zahlung der Konventionsstrafe von 3825 M. verurteilte und ihn mit seiner Widerklage abwies, kam das Oberlandesgericht Celle dieser Klage zu einem entgegengegesetzten Erkenntnis, indem es den Arbeitgeberverband mit seiner Klage abwies und auf die Widerklage feststellte, daß ihm irgendwelche Ansprüche gegen den Beklagten nicht zuständen. Es sei anzunehmen, so heißt es in der Urteilsbegründung des Berufungsgerichts, daß die Tagesordnung der Generalversammlung vom 14. April 1910, wie sie den Mitgliedern angekündigt sei, den in dieser Versammlung gefaßten Beschluß zuließ; es möge ferner angenommen werden, daß die Einladungen ordnungsmäßig, d. h. zwei Tage vor dem 14. April, erfolgt seien, und vor allen Dingen, daß auch die Verteidigung des Beklagten, die Einstellung der Arbeiten sei lebensgefährlich gewesen, sie sei ihm im Rechtsinne unumgänglich gewesen, unzulänglich sei, so scheitere die Klage doch an der Bestimmung im § 152 der Gewerbeordnung, daß aus Verabredungen der Gewerbetreibenden (wie auch der gewerblichen Arbeitnehmer) zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Klage nicht statifinde. „Der § 152 der Gewerbeordnung“, so führen die Entscheidungsgründe weiter aus, „will im gewerblichen Lohnkampf Koalitionsfreiheit schaffen. Zu diesem Zwecke bezieht er die in seinem ersten Absatze bezeichneten Verbote und Strafbestimmungen. Als Gegengewicht gegen die Gefahren, welche hieraus entstehen können, schafft er andererseits günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen, in soweit der Rechtschutz verweigert, als er ihnen die Klagebarkeit und die Fähigkeit, eine Einrede zu tragen, abspricht. Diese Bedeutung des § 152 gebietet, in doppelter Hinsicht bei seiner Auslegung nicht am Wortlaute zu haften. Die Gesetzesvorschrift gilt für beide im Lohnkampf streitenden Teile, für den Angreifer wie für den Angegriffenen; sie betrifft daher nicht nur Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch Verabredungen zur Behauptung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ferner müssen sich Gesetzgeber und Richter nicht in die Frage, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen objektiv günstig oder ungünstig seien. Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sind dem Gesetzgeber vielmehr Verabredungen zur Erlangung solcher Bedingungen, wie sie die Teilnehmer der Verabredung wünschen, indem er es für selbstverständlich erachtet, daß diese Bedingungen denen, die sie erstreben, auch günstig sind.“

Werde so der § 152 der Gewerbeordnung richtig ausgelegt, so bleibe kein Zweifel, daß die Satzungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Stadt Hannover für alle Mitglieder eine Verabredung seien, weil sie auf einer Veränderung der Grundsätze des Vereins beruhten, und weil die Aufnahme späterer Mitglieder auf freiwilligen Antrag hin erfolge (§ 4 der Satzungen). Der Verband stellte sich nun dar als eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung. Der Zweck des Verbandes sei nach § 2 seiner Satzungen: Forderungen der Arbeitnehmer im Falle einer Berechtigung — daß heißt also, wenn der Verband sie für berechtigt erachte und selber billige — zur Anerkennung zu bringen, und unberechtigte Forderungen — d. h. solche, die der Verband (mit Recht oder mit Unrecht) dafür erachte — zurückzuweisen. Auf diese Paragraphen der Satzungen sei die Klage gegründet. Ihr sei daher der § 152 der Gewerbeordnung entgegen. Der Beschluß der Generalversammlung sei also deshalb für den Beklagten unverbindlich, weil er gegen den § 152 der Gewerbeordnung verstoße, der Veränderungen, die auf Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen hinzielten, für rechtsunverbindlich erkläre. Eine rechtsgültige Verpflichtung des Beklagten, die Arbeiter auszusperrten, sei also durch den genannten Beschluß nicht entstanden, mithin seien auch die festgesetzten Konventionsstrafen ungültig. Aus diesen Ausführungen folge auch die Zurückweisung der Widerklage.

Verantwortlichkeit des Bauleiters für Unfälle, hervorgerufen durch mangelhafte Betriebsvorrichtungen.

sk. Leipzig, 6. Juli. Die Leitung bei dem Wiederaufbau einer durch Kesselexplosion zerstörten Sandsteinfabrik in Grünberg übernahm auf seine eigene Anregung laut Vertrag mit dem Fabrikanten der Betriebsleiter Hermann Reinbert, welcher eigentlich von dem Fabrikbesitzer Sittner erst für die Leitung des neuen Betriebes engagiert war. Einem Tages sollte man mittels zweier Flaschenzüge, eines kleineren und eines größeren, ein 70 bis 80 Zentner schwerer großer Steinblock in eine Grube versenkt werden. Da der kleinere Flaschenzug, der am Morgen bereits versagt hatte, nicht funktionierte und der Stein jähel hing, ließ trotz Warnung der anderen Arbeiter der Arbeiter Kugle auf Veranlassung des Reinberts auf den Block, um den kleineren Flaschenzug in Ordnung zu bringen. Infolge der durch das Gewicht des Arbeiters hervorgerufenen Nachbelastung des an sich schon fast in Anspruch genommenen kleineren Flaschenzuges riß die Kette an diesem, der Arbeiter Kugle stürzte in die Grube und geriet mit seinem Rücken unter den herabgleitenden Stein, so daß er schwer verletzt wurde. Er mußte ihm später abgenommen werden, während das andere freigeblieb.

wurde Klage gegen Reinbert wegen fahrlässiger Körperverletzung beim Landgericht Glogau erhoben. Das Gericht stellte fest, daß der Angeklagte bei der verschiedenen Stärke der beiden Flaschenzüge die Last des Steines hätte anders verteilen lassen müssen. Auch sei es unverantwortlich gewesen, daß er überhaupt den kleineren Flaschenzug habe benutzen lassen, zumal derselbe schon am Morgen versagt habe. Endlich habe er auch insofern fahrlässig gehandelt, als er den Arbeiter Kugle auf den Block geschickt oder doch sein hinaufsteigen zugelassen habe, besonders, wo die Arbeiter ihn gewarnt gehabt hätten. Als gelernter Arbeiter, der schon lange in einer Sandsteinfabrik tätig gewesen sei, habe er sich sagen müssen und können, daß sich unter den gegebenen Umständen leicht ein Unfall ereignen konnte. Er habe also fahrlässig gehandelt, und es sei zweifellos, daß er die Körperverletzung des Kugle verursacht habe. Er sei aber zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen geseht habe, vermöge seines Berufes besonders verpflichtet gewesen; denn wenn er auch zunächst nur als Leiter des Betriebes angestellt worden sei und dahin sein Kontrakt gelaute habe, so habe er sich doch zur Leitung der Wiederaufbauarbeiten angeboten und damit selbst den Umfang seines Vertrages und seiner Verantwortlichkeit erweitert. Das Urteil lautete auf 150 M. Geldstrafe. — Gegen dieses zweite Urteil des Landgerichts Glogau legte der Angeklagte abermals Revision beim Reichsgericht ein, nachdem der höchste Gerichtshof ein erstes Urteil des Gerichts in derselben Sache vom 7. Juli 1910 wegen Verletzung von Rechtsnormen aufgehoben hatte. — Die diesmalige Revision, in der der Angeklagte Verletzung des formellen Rechts rügte, wurde vom höchsten Gerichtshof als unbegründet verworfen. Damit hat das Reichsgericht die nunmehrigen Ausführungen und Feststellungen des Untergerichts gebilligt. (Urteil des Reichsgerichts vom 30. Juni 1911.)

Von den Arbeitsstellen.

Weitmar bei Bochum. (Ein Bauteilkontrollleur, ein Opfer seines Berufes.) Der Bauteilkontrollleur Kurth führt an der Hammer Grenze eine Reihe Neubauten auf. Der Bauarbeiterschutz wird dort wenig beachtet, die Abdeckung war sehr mangelhaft, so daß unser Kollege Meise zweimal bei Herrn Kurth dieserhalb vorstellig wurde. Als nun am Freitag, den 23. Juni, der Bauteilkontrollleur vom Bauamt Weitmar die Bauten revidierte, hatte der Herr das Unglück, von der dritten Etage aus in den Keller zu fallen. Der Verunglückte wurde schwer verletzt mittels Wagens nach seiner Wohnung gebracht. Die Verletzungen, besonders am Kopfe, sind schwerer Natur. Hoffentlich wird dieser Unfall dazu beitragen, daß in Zukunft die Mißstände an den Bauten verschwinden.

Posen. Am Freitag, den 7. Juli, kurz vor Feierabend, ereignete sich am Neubau des Eigentümers Keller, welcher in eigener Regie aufgeführt und vom Poller Markschale geleitet wird, ein schwerer Unfall. Zwei Maurer, Budzisz und Zagoda, welche mit dem Abputzen des Treppenturmes beschäftigt waren, sowie ein Arbeiter brachen mit dem Gerüst im zweiten Stock zusammen und stürzten in die Tiefe, wobei sich Budzisz schwere innere Verletzungen und einen Oberschenkelbruch zuzog. Derselbe ist bereits am Sonntagabend, den 8. Juli, an den Folgen im Stadtkrankenhaus verstorben. Die beiden anderen sind mit leichteren Verletzungen nach ihren Wohnungen gebracht. Die Bauten in eigener Regie werden in Posen etwas Alltägliches, weil der Eigentümer auf Kosten der Bauarbeiter billiger bauen will. Es wird dabei weniger auf Rüstungen und sonstige Schutzvorrichtungen gesehen, als wie auf die Hauptfrage, daß der Bau hoch und fertig wird. Hier wäre es angebracht, daß die Posener Baupolizei diesen Leuten mehr auf die Finger sieht, damit nicht so trivial mit Menschenleben gespielt wird.

Briefkasten.

Geurich, Mühlhausen i. G. Besten Dank für die Zusendung der Nr. 152 der Straßburger „Freie Presse“. Was das Blatt aus unseren Bemerkungen gegenüber dem Verleumder unyerer Organisation, Sunold-Gelsenkirchen, macht, wundert uns nicht, das sind wir von dieser Sorte Presse gewohnt. Die vorgenommenen Unterschlagungen verfolgen ja auch nur den einen Zweck, über den gegen unsere Mitglieder geübten Terrorismus hinwegzutäuschen. Zudem weiß diese Presse, was sie ihren Lesern bieten darf. Sonst wird ja kein vernünftiger Mensch annehmen, daß wir wegen der von dem Blatt gebrachten Bemerkungen, die wir übrigens selbst veröffentlicht haben, die bekannte Aufforderung ergehen ließen, die aber am allerwenigsten zur Gewalttätigkeiten gegen Sunold aufforderten. In gewerkschaftlichem Sinne heißt das nichts anderes, als daß man den Ausstreuer von Verleumdungen öffentlich zur Verantwortung zieht und ihn demmaßen moralisch züchtigt, daß er sich für das zweite Mal hütet. Das weiß auch diese Presse, aber das dient den gewollten Zwecken nicht. Sie nennt sich ja auch „frei“, anscheinend soll das heißen, frei von Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit.

Bekanntmachungen.

Verwaltungsstelle Schwerin.
Unser Hauskassierer Aug. Kühne wohnt jetzt Steinweg Nr. 30. Aufnahmen finden statt und Beiträge können ebenfalls bei Jos. Schillert, Rathhaus Nr. 12 und auch beim Kassierer Jos. Windkowski, Gr. Köpferstr. Nr. 43, entrichtet werden.

Sterbetafel.

Am 28. Juni starb eines unserer ältesten Mitglieder, der Kollege Ozymunus Groß, im Alter von 50 Jahren an Lungenleiden.
Verwaltungsstelle Berlin.
Ehre seinem Andenken!